Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 6069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 24. | Mittwoch, den 29. Januar 1908. | 15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das wöchentliche Unterhaltungsblatt.

Etat-Verschleierungen.

Unlängst erhob im preußischen Abgeordnetenhause der nationalliberale Führer Dr. Friedberg gegen den Finanzminister den uneingeschränkten Vorwurf der Etatverschleierung. Niemand, so sagte er, sei noch imstande, aus dem vorgelegten Staatshaushaltsetat den richtigen Stand der preußischen Finanzen zu ergründen, weil mit großer Kunst Einnahmen sowohl wie auch Ausgaben so unübersichtlich dargestellt seien, daß sie einem labyrinthischen Gewirre glichen. Diese Anklage kann man nicht als unbegründet bezeichnen, denn in der Tat gehört der preußische Etat zu den am wenigsten übersichtlichen. Aber auch der Reichsetat wird von Jahr zu Jahr verwirrter. Es gibt im Reichstag nur noch ein paar Männer, die sozusagen mit ihm groß geworden sind und seine Entwicklung mitschaffend im einzelnen verfolgen konnten. Die übergroße Mehrheit der Abgeordneten ist kaum imstande, den Werdegang der einzelnen Etatkapitel und Etatpositionen zu erfassen. Die früher oftmals geübte Einzelkritik an den Voranschlägen der Regierung und ihrer einzelnen Behörden ist in der letzten Zeit ungebührlich vernachlässigt worden, übrigens auch in der Ära des Blocks ein mehr als undankbares Geschäft, weil die Blockmehrheit ja unbesehen alles bewilligt. Und doch wäre genaueste Prüfung dringend zu wünschen, weil der heutige Zustand der Regierung immer mehr Geld in die Hände spielt, das sie zu ihren besonderen Zwecken verwenden kann. Nicht als ob es unterschlagen würde und in die Taschen der Minister flöße; so etwas könnte in Deutschland doch nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Nein, in dem anderen Sinn, daß die leitenden Beamten Mittel erhalten, mit denen sie ihre Günstlinge bedenken, die ihnen genehme Richtungen im Beamtennachwuchs fördern können.

Wie sehr allgemeine Zahlenangaben aus dem Etat irreführen können, mag uns ein Blick auf den Militäretat lehren. Es ist eine ganz allgemeine Klage, daß die Bezahlung der Offiziere niederer Chargen nicht den Anforderungen der Neuzeit entspreche. Dem wird man kaum widersprechen können. Im Titel 1 des 24. Kapitels liest man, daß die Leutnants nicht mehr als 1290 Mk. Gehalt beziehen. Oberleutnants, die zum Teil schon 32 bis 34 Jahre alt sind, bringen es nur auf 1890 Mk. Gehalt. Im Vergleich zu den Gehältern von Leuten, die eine ähnliche Vorbildung haben, oder gar zu dem Verdienst rühriger Unternehmer, kann man diese Gehälter nur als niedrig erachten. Aber was bei der Beurteilung dieser Zustände in der Regel übersehen wird, das ist folgendes: der ganze Militäretat steckt voller Positionen, aus denen Zuschüsse, Zulagen, Unterstützungen, Gratifikationen usw. für Offiziere gegeben werden können und tatsächlich auch gegeben werden. Wir behaupten, daß auch nicht ein einziger Oberleutnant allein auf sein Gehalt und den ihm zustehenden Wohnungsgeldzuschuß 4. Klasse angewiesen ist. Ebenso wird mindestens die Hälfte aller Leutnants aus irgend einer Quelle mit Zuschüssen bedacht sein, so daß auch deren Einnahmen aus ihrer Dienststellung nicht unerheblich über das Durchschnittsgehalt der etatisierten 7700 Leutnants hinausgehen wird. Da sind zunächst einmal aus Titel 8 des 24. Kapitels „Gehaltszulagen“: nicht weniger als 1517 Oberleutnants bekommen als Adjutanten eine Zulage von je 216 bis 360 Mk. 1068 Offiziere, die zum Gerichtsdienst kommandiert sind, bekommen weiter je 84 Mk. jährliche Zulage. 2 282 202 Mk. gehen an sogenannte „kommandierte Offiziere“ als Kommandozulagen. Ferner gibt es Zulagen für die auf Truppenübungsplätzen und Fußartillerie-Schießplätzen untergebrachten aktiven Offiziere; die zu ihrer Ausbildung in den technischen Instituten der Artillerie kommandierten Leutnants erhalten monatlich je 65 Mk.; 16 Adjutanten bei Bezirkskommandos je 108 Mark; Oberleutnants und Leutnants, die zur Einarbeitung bei Bezirkskommandos tätig sind, erhalten monatlich 30 Mk.; die Adjutanten, die bei den Bezirkskommandos die Versorgungsangelegenheiten bearbeiten, erhalten 60 bis 180 Mk. jährlich gesondert gezahlt, obschon nicht einzusehen ist, warum sie für diese Dienstobliegenheit eine Zulage erhalten. Aber das ist noch nicht alles; die Offiziere bei dem Lehr-Infanterie-Bataillon, beim Militär-Reit-Institut, bei der Offizier-Reitschule in Paderborn, bei den Artillerie-Schießschulen, bei der Artillerie-Prüfungskommission, bei der Kraftfahr-Abteilung, bei den Eisenbahntruppen, bei den Telegraphen-Bataillonen, bei den Luftschiffer-Bataillonen erhalten jährlich Zulagen, die zwischen 216 und 432 Mk. für die Leutnants schwanken. Der Hauptmann, der auf der Burg Hohenzollern kommandiert erhält 1080 Mk. extra, seine Leutnants je 468 Mark. Für die Rechnungsführung bei dem reitenden Feldjäger-Korps — einer Einrichtung, die ausschließlich der Versorgung einer Reihe von Offiziers- und Oberförstersöhnen dient — sind 360 Mk. ausgeworfen worden, obschon der Etat dieser reitenden Feldjäger-Korps nicht viel über 30 000 Mk. hinausgeht. Und so geht es endlos weiter.

Peinlicher ist die Zusammenschanzung von Geldmitteln, die in Titel 9 des 24. Kapitels enthalten ist. Es handelt sich da um die sogenannten „Tischgelder“. Bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und bei dem Regiment der Gardedukorps erhält der Regimentskommandeur und jeder Stabsoffizier jährlich 1440 Mk., jeder Hauptmann und Rittmeister 720 Mk., jeder Oberleutnant und Leutnant 432 Mk., die Ärzte je 432 Mk. und sogar jeder Fähnrich bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß 216 Mk. „Tischgeld“. Niemand weiß, warum sie das erhalten, Niemand weiß, warum sie gerade diesen Betrag erhalten. Nur das weiß ein jeder, daß dieser Etattitel dazu da ist, um die Gehälter der Offiziere zu erhöhen, ohne daß man das merkt. Die Offiziere, die nicht gerade bei den beiden nobelsten Regimenter dienen, haben es nicht ganz so gut. Aber es fällt doch auf sie noch ein ganz netter Posten von Tischgeldern; bei 26 Infanterie-Regimentern erhalten sie je 3240 Mk.; bei 111 Infanterie-Regimenter je 2484 Mk.; bei 28 Infanterie-Regimenter je 1656 Mk.; bei 1 Lehr-Infanterie-Bataillon 1080 Mk.; bei 14 Jäger-Bataillonen je 1080 Mk.; bei 13 Maschinengewehr-Abteilungen je 180 Mk.; bei 77 Kavallerie-Regimenter je 1146 Mk.; bei 1 Offizier-Reitschule, Paderborn, 108 Mk.; bei 9 Feldartillerie-Regimentern je 1866 Mark; bei 61 Feldartillerie-Regimentern je 1309 Mark; bei 1 Feldartillerie-Schießschule 3456 Mark; bei 1 Fußartillerieregiment 5184 Mark; bei 1 Fußartillerie-Regiment 5076 M.; bei 1 Fußartillerie-Regiment 4968 M.; bei 1 Fußartillerie-Regiment 4320 M.; bei 1 Fußartillerie-Regiment 4212 M.; bei 8 Fußartillerie-Regimentern je 3565 M.; bei 2 Fußartillerie-Regimentern je 3456 M.; bei 1 Fußartillerie-Schießschule 1620 M.; bei 1 Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission 432 M.; bei den Eisenbahntruppen 14 040 M.; bei 4 Telegraphen-Bataillonen je 1836 M.; beim Luftschiffer-Bataillon 1080 M.; bei 17 Trainbataillonen je 612 M.; 852 Oberärzte und Assistenzärzte je 72 M. — man beachte die Verschiedenheiten; im ganzen beträgt dieser Posten weit über dreiviertel Millionen Mark jährlich. Aber das ist noch nicht alles! Das Regiment der Gardedukorps erhält außerdem noch 3000 M. „Douceur“-Geld. Was ist das? Kein Mensch hat eine Ahnung. Man könnte annehmen, es sei Geld, das zum Trinkgeldgeben bestimmt ist. Vielleicht ist es auch Trinkgeld, wissen kann man es nicht. Jeder der mit diesem Douceurgeld begnadeten Herren von der Gardedukorps erhält aber noch ebenso wie die Offiziere des 1. Garderegiments jährlich je 180 M. Kleidergelder. Im ganzen werden als sogenannte „Einkleidungsgelder“ für die Offiziere 1 Million Mark im Etat ausgeworfen.

Was wir hier angeführt haben, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Militär-Etat. Die Sache hat damit keineswegs ihr Ende. In jedem einzelnen Kapitel gibt es vielmehr versteckte Positionen, durch die einer Reihe von Offizieren oder den Offizieren gleichgestellten Beamten Zuwendungen gemacht werden können. Wie der Kriegsminister in der Budget-Kommission des Reichstags bereits hat erklären lassen, soll demnächst eine allgemeine Gehaltsaufbesserung der Subaltern-Offiziere in Verbindung mit der Erhöhung der Beamtengehälter vorgenommen werden. Nach unserer Meinung darf das Parlament diese Gelegenheit unter keinen Umständen vorübergehen lassen, ohne **mit der äußersten Schärfe auf eine Reinigung des Militär-Etats zu dringen.** Das Versteckspiel mit den Zulagen, Kleidergeldern, Tischgeldern usw. muß aufhören, aufhören die diskretionäre Möglichkeit für die Vorgesetzten, ihren Schützlingen erhebliche Mehreinnahmen zuwenden zu können, den „Unbequemen“ dagegen die Temporalien zu sperren. Das heutige System trägt die Gefahr in sich, daß Streberei und Kriecherei gezüchtet werden. Was die Offiziere bekommen, soll aus dem Besoldungsetat klar und deutlich hervorgehen. Alle Zuwendungen besonderer Art, mögen sie heißen wie sie wollen, schädigen übrigens auch, wie wir zum Schluß zu bemerken nicht unterlassen wollen, das Ansehen des Offizierkorps. Die Herren, die sonst so streng auf die äußerliche Wahrung ihrer Ehre zu achten pflegen, sollten vor allen Dingen erst einmal in diesen Geldangelegenheiten eine unbezweifelbare Ordnung und Gleichmäßigkeit hineinbringen. Das ist auch Ehrensache.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kampf ums allgemeine Wahlrecht

ist auch von der elsaß-lothringischen Arbeiterschaft soeben wieder mit aller Schärfe aufgenommen worden. Am Donnerstag, den 30. Januar, tritt der reichsländische Landesausschuß, der auf Grund eines Wahlrechts zustande kommt, das mindestens so miserabel ist als das preußische, wiederum zusammen. Aus diesem Anlasse veranstalteten unsre reichsländischen Genossen in allen größeren Parteiorten des Landes öffentliche Versammlungen, in denen die Forderung des allgemeinen Stimmrechts propagiert und gleichzeitig auch gegen die liberale Blockfrucht, das neue Vereinsgesetz, das sogar den Elsaß-Lothringern eine Verschlechterung beschert, protestiert wurde. Es fanden etwa 40 derartige Versammlungen statt, die alle einen imposanten Verlauf nahmen. Die Versammlung in Straßburg, in der der Reichstagsabgeordnete Genosse Böhle referierte, verlief infolge Eingreifens der Polizei stürmisch. Bei der Besprechung der bisher vergeblichen Bemühungen der elsaß-lothringischen Arbeiterschaft, eine Änderung des Wahlrechts durchzusetzen, bemerkt Böhle: Es bleibe schließlich der Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als zu Straßendemonstrationen und, wenn es sein müsse, zum allgemeinen Streik zu greifen. Darauf erklärte der Polizeikommissar „wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten“ die Versammlung für aufgelöst. Die Versammlung erhob stürmischen Protest, Genosse Böhle erhielt rauschenden, andauernden Beifall, der Polizeioffizier wurde ausgepfiffen. Unter großem Tumult räumte die Polizei den Saal. Vor dem Versammlungslokal, der Reunion-des-Arts, sammelten sich die Arbeiter zu einem imposanten Zug, der unter Wahrung vollständiger Ruhe durch den östlichen Teil der Stadt zog. Die Polizei, die offenbar gemerkt hatte, daß sie einen Fehler beging, stellte dem Zug nichts in den Weg.

Zu wichtigen politischen Kundgebungen

kam es in der zweiten badischen Kammer. In der fortgesetzten Budgetdebatte ergriffen zwei Regierungsvertreter, der neue Finanzminister Honsell und Herr von Bodman, der Nachfolger des Polizeiministers Schenkel, das Wort. Der erstere bezeichnete in seinem Exposee die Finanzsituation des Reiches als völlig unhaltbar. Die Finanzreform von 1906 habe sich als völlig ungenügend erwiesen, der Reichshaushalt für 1908 bringe mit seinem Fehlbetrag von 170 Millionen trotz 260 Millionen neuer Anleihen für Baden fast 6 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge, eine Belastung, die das Land auf die Dauer nicht ertragen könne. Von direkten Reichssteuern will Herr Honsell natürlich nichts wissen, weil die Einzelstaaten dabei „verkümmerten“. Nur die Erschließung neuer indirekter Steuerquellen könne dem Reichsfinanzelend abhelfen. Alkohol und Tabak seien bei uns weit weniger belastet als in den übrigen europäischen Staaten, und speziell der Tabak „schreie förmlich nach stärkerer Belastung“. Die Form der Zigarrenbanderolesteuer mit starker Progression nach oben halte die Regierung für durchaus annehmbar. Was die Branntweinbesteuerung betreffe, so solle das Reich die Reinigung des Branntweins kostenlos bewirken und den Branntwein an die Händler verkaufen; der Erlös fließe in die Reichskasse. Den bestehenden Brennereien bleibe das Brennrecht, es solle also kein Monopol errichtet, sondern lediglich der Zwischenhandel von der Regierung übernommen werden. Was den Anschluß Badens an die preußische Klassenlotterie betreffe, so werde die Regierung die Angelegenheit im Auge behalten. Vorläufig sei mit Preußen eine Einigung noch nicht erzielt worden, da Badens Gewinn nur 150 000 Mk. betragen hätte.

Für die weitere Entwickelung der innerpolitischen Verhältnisse Badens wichtiger war das, was der Minister des Innern, Herr v. Bodman, zu sagen hatte. Seine Rede war im großen ganzen eine Scharfmacherei gegen die Sozialdemokratie und eine Verurteilung der liberalen Großblocktaktik, der Methode des bürgerlichen Liberalismus, zum Zwecke der Verhinderung einer klerikal-konservativen Mehrheit mit der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen zusammenzugehen. Sein Versuch, bei den jüngsten Kammerpräsidiumswahlen die entscheidenden vier konservativen Stimmen für den liberalen Vorschlag zu gewinnen, habe lediglich bezweckt, die Sozialdemokratie auszuschalten, da er der Ansicht sei, der erste Präsident hätte dem bürgerlichen Block, der zweite dem Zentrum, der dritte den Konservativen gehört. Damit hat der Minister den Grundsatz proklamiert, die Sozialdemokratie sei in der Zweiten Kammer rechtlos, nehme eine Ausnahmestellung ein und habe

keinen Anspruch auf das, was jeder anderen Partei von gleicher Stärke zukomme. Anders kann man es sich wenigstens nicht erklären, wie er ihr als der drittstärksten Partei in der Zweiten Kammer, jede Vertretung in deren Vorstand abspricht. Dabei brachte es Herr v. Bodman fertig, wenige Sätze später zu versichern, es liege ihm fern, die Sozialdemokraten als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln, da sie auf dieselben Rechte wie jede andere Partei einen Anspruch hätten. In einer Hinsicht allerdings müsse die Regierung einen Unterschied machen: ein Sozialdemokrat könne nicht Staatsbeamter sein, und es sei tief bedauerlich, wenn bürgerliche Parteien sich zur Wahl von Sozialdemokraten in den Landtag entschlössen, sei es auch nur aus taktischen Gründen und zur momentanen Abwehr einer drohenden Gefahr von rechts. Und nun hub eine Philippika des Ministers gegen die „vaterlandslose", antimonarchische, militärfeindliche und „antinationale" Sozialdemokratie an, wie sie ein Commis voyageur des Reichslügenverbandes nicht „schöner" halten könnte.

Von der Stellung der Sozialdemokratie zum Krieg von 1870/71 und ihrem Urteil über die Emser Depesche bis zu der neuesten Rede Heroes gegen den Militarismus mußte alles herhalten, um den Spießer vor der „Vaterlandsfeindlichkeit" der deutschen Sozialdemokratie gruselig zu machen. Und doch graute dem Herrn offenbar vor den politischen Konsequenzen, die sich daraus für die Regierung ergeben müßten; denn er meinte zum Schluß seiner Rede, wenn er den Sozialdemokraten — wie sie ihm — auch mit Mißtrauen begegne, so wolle er sie doch nicht anders behandeln wie andere Staatsbürger. Er betrachtete sie als seine Mitbürger und Brüder, von denen schon manche vernünftige Anregung gekommen sei und deren Wünsche und Anträge er auch fernerhin ohne Voreingenommenheit prüfen werde.

Wenn man auch weiß, daß das Pronunziamento des Herrn v. Bodman gegen die Sozialdemokratie vor allem auf die Angst vor dem Zentrum zurückzuführen ist, dessen Gunst er sich gewinnen will, indem er eine Erneuerung des Großblocks für die Wahlen von 1909 unmöglich macht, so wird sich die badische Sozialdemokratie seine Kriegserklärung trotzdem merken. Der Herr Minister täuscht sich, wenn er glaubt, uns damit zu schrecken, oder uns gar Eintrag zu tun. Sein Kampfruf wird unsere Anhänger im Gegenteil zu umso engerem Zusammenschluß und energischerer Betonung ihrer Forderungen veranlassen, und Herr v. Bodman wird die Erfahrung machen müssen, daß das Ende dieses Kampfes kein anderes sein wird als das, welches der Kampagne beschieden war, die Bismarck vor dreißig Jahren mit weit größeren Machtmitteln gegen die Sozialdemokratie unternommen hat.

Die gereinigte Armee.

„Das Urteil hat vieles wieder gut gemacht", so kommentiert das Blatt der Schlotjunker, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", das Urteil gegen die Hundertfünfundsiebziger Lynar und Hohenau, und das Organ der Schnapsjunker, die „Deutsche Tageszeitung", fällt im Duett ein: „Es liegt nicht der mindeste Anlaß zu der Annahme vor, der Gerichtshof habe irgendwie Milde walten lassen." Und wieder stimmt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" die Saiten:

> Jetzt kann niemand mehr kommen mit dem sonst gleich bereiten Wort: „Die Kleinen werden gehenkt, die Großen läßt man laufen." Das Gericht hat schnelle und scharfe Justiz geübt und damit allen Angriffen, die namentlich von sozialdemokratischer Seite erhoben wurden, den Boden entzogen.

Worauf die Deutsche in lieblichem Zwiegesange einfällt:

> Jedenfalls sind die Verfehlungen eine tiefernste Mahnung an unser Volk, sonderlich an die Kreise, die zu führen berufen sind.

Es kann der Frommste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachar nicht gefällt, und ein böser Blockbruder dieses edlen Zeitungsgeschwisters, der Oberst a. D. Gädke vom „Berliner Tageblatt" hat sich wieder eingestellt, um die frommen und mahnenden Totengesänge durch ein derbes Lied aus der Wirklichkeit zu stören. Mit der ganzen Sachkenntnis des erfahrenen Militärs, den man wegen einer eigenen Meinung an die Luft setzte, entschleiert er das Bild zu Sais, hier preußische Militärjustiz, und stellt fest:

1. In dem Urteil hört man kein Wort über die angeblich verjährten direkten Verfehlungen gegen § 175 des Grafen Hohenau, von denen in der Presse unwidersprochen die Rede war.

2. Wilhelm Graf von Hohenau, der nach dem Urteil zweifellos sittliche Verfehlungen begangen hat und nur mangels ausreichender Beweise freigesprochen wurde, wird die Reihen des preußischen Offizierskorps noch weiterhin zieren.

2. Graf zu Lynar, der 15 Monate Gefängnis erhielt, bleibt dem preußischen Offizierkorps ebenfalls erhalten.

4. Er behält seine Pension.

5. Lynar ist jeder ehrengerichtlichen Bestrafung entzogen. Nur Wilhelm II. könnte sie möglich machen, sie wird aber wohl nicht erfolgen.

6. Auch die Prinzen, von denen die „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" so unzweideutige Mitteilungen machte, zieren weiter das Offizierskorps.

Und schließlich stellt Gädke die bescheidene Anfrage: Wie steht es denn mit dem Vorgehen gegen die Vorgesetzten, die Hohenau und Lynar zum Abschiede eingaben ohne militärgerichtliche, ohne ehrengerichtliche Untersuchung der ihnen zur Last gelegten Verfehlungen, und die dadurch wenigstens bei Lynar die einzig angemessene Sühne (Pensions- und Titelentziehung) unmöglich machten?

Und Gädke kommt zu dem Schluß, der freilich durch alle militärischen Ränge bis hinunter zum Gemeinen noch fortgesetzt werden kann: „Ach nein — vorläufig kann man noch nicht sagen, daß es im Heer gleichgültig ist, ob jemand Prinz und Graf und einfacher Offizier ist." Das behauptete nämlich der preußische Kriegsminister am 4. Dezember im Reichstage. Er klopfte mit der Faust auf den Tisch und rief mit jenem warmen Brustton, der bei Ministern durchaus nicht immer der inneren Überzeugung entspricht: „Alle diese Buben, die unsre Soldaten verführen — sie sollen dafür büßen, was sie uns Böses angetan haben!"

Aber nicht einmal Lynar und Hohenau, diese beiden bösen Buben, wurden, wie Max und Moritz, gerädert und an die Wand gequetscht.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" jedoch spricht frohgemut von einer „gründlichen Reinigung von nachhaltiger Wirkung", obwohl sich, was Urteil und Verschleierung angeht, die preußische Gerechtigkeit im Heerwesen als das gezeigt hat, was sie nach dem innersten Wesen des Militarismus auch sein muß: als die zur zweiten und dritten Potenz erhobene Klassenjustiz!

Die preußischen Landtagswahlen.

Wie aus zuverlässiger Quelle bekannt wird, sollen die preußischen Landtagswahlen nicht erst im September oder Oktober, sondern schon im Mai oder Juni ds. Js. stattfinden — Der Kampf gegen das Dreiklassenparlament wird also in den nächsten Wochen eine Steigerung erfahren, von der man sich eine Vorstellung kaum machen kann.

Die schmähliche Haltung des Freisinns

in der Wahlrechtsfrage hat auch die liberalen Arbeiter, vorwiegend Gewerkschafter, äußerst frappiert. Der liberal-demokratische Arbeiterausschuß hat eine Resolution angenommen, in der er die Haltung der sogen. Liberalen in der Wahlrechtsfrage scharf verurteilt und betont, daß ein solches Verhalten die letzten Reste der liberal-demokratischen Arbeiterschaft in die Arme der Sozialdemokratie treibe. Die liberal-demokratischen Arbeiter werden dann aufgefordert, sich politisch zu organisieren, um Einfluß auf die Kandidatenaufstellung zu gewinnen. Zum 23. Februar wird vom Ausschuß nach Essen ein fortschrittlicher Arbeitertag für Rheinland-Westfalen einberufen, in der Stellung zum Block genommen werden soll. — Die Blockgesellen können auch ausrufen: Und fallen seh ich Zweig auf Zweig!

Freisinniges Eigenlob.

In einem Zirkular, das die Anwerbung von Inseraten für die „Freis. Ztg." bezweckt, wird empfehlend darauf hingewiesen, daß die „Freis. Ztg." in den Kreisen der Staats- und Reichsbehörden, sowie an höchsten Stellen als Organ ersten Ranges gilt. — Wir können es dem Blatte natürlich nicht verdenken, wenn es, um Dumme zu fangen, sich selbst nach Noten herausstreicht. Daß aber ein freisinniges Zentralorgan sich empfehlend als ein bei Staats- und Reichsbehörden beliebtes Blatt bezeichnet — das ist äußerst kennzeichnend für den rapiden Fortgang des Verfalls des Liberalismus!

Zu erregten Szenen

kam es im Landtag des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Die Veranlassung dazu gab das neue Gemeindewahlgesetz, das einzelnen Wählern zehn Stimmen zuspricht. Der „Frankfurter Zeitung" wird über die Vorgänge berichtet: Der nationalliberale Abg. Zeitz sagte in seinem Schlußwort, Abg. Hofmann (Soz.) habe behauptet, in die Gemeinderäte würden jetzt nur noch Idioten gewählt. Da Abg. Hofmann sich schon vor einigen Tagen darüber beschwert hatte, daß ihn Zeitz in seinem Schlußwort als Referent persönlich angegriffen habe, rief Hofmann erregt: „Sie mißbrauchen schon wieder Ihr Schlußwort zu den tollsten Verdrehungen und Anrempelungen", worauf Abg. Zeitz antwortete: „Herr Präsident, schützen Sie mich vor diesem frechen Burschen!" Hofmann zu Zeitz: „Sie sind ein größenwahnsinniger Tropf!" Es entsteht ein allgemeiner Tumult, den der Präsident mit der Glocke beschwichtigen muß. Zwei Ordnungsrufe für Zeitz und Hofmann folgen. Abg. Hofmann zum Präsidenten: „Ich rufe Sie als Zeugen an, daß ich nie gesagt habe, daß nur Idioten in den Gemeinderat gewählt würden." Abg. Zeitz: „Wer ist hier Präsident? Kann ich endlich weiter sprechen?" Abg. Hofmann: „Aber lügen Sie nicht wieder!" Abg. Zeitz: „Das ist schon wieder eine Frechheit." Abg. Hofmann: „Sie sind ein seniler Narr." Hofmann erhält noch einen Ordnungsruf. — Die Schuld an diesem unerquicklichen Zusammenstoß liegt nach vorstehendem Bericht zweifellos bei dem nationalliberalen Abg. Zeitz.

Österreich-Ungarn.

Landarbeiter und Wahlrechtsreform in Ungarn. Auf dem Landeskongreß der ungarischen Landarbeiter der in Budapest abgehalten wurde, kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Der Kongreß der Landarbeiter Ungarns nimmt mit Entrüstung Kenntnis davon, daß die Koalitionsregierung ihrer Verpflichtung bezüglich Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts selbst jetzt, wo die Geduld des Volkes bereits erschöpft sei, noch immer nicht nachkommen will, sondern, nachdem sie sich der Reform nicht weiter entziehen könne, das rechtsraubende System des Pluralwahlrechts einzuschmuggeln versucht. Der Kongreß spricht aus, daß dieses Ränkeschmieden der Regierung, welche an Stelle der alten Vorrechte neue Vorrechte schaffen, an Stelle des bisherigen Rechtsraubes einen neuen Rechtsraub begehen will, einen gemeinen Wortbruch, niederträchtigen Betrug und eine brutale, volksfeindliche Politik bedeutet und qualifiziert dieses Vorgehen als eine kulturfeindliche Klassenpolitik. Das Pluralwahlrecht ist eine Fälschung des allgemeinen Wahlrechts, eine Verhöhnung der Rechtsgleichheit und die Grundlage eines neuen Klassenparlaments. Das Pluralwahlrecht ist nichts anderes als in neuer Form mit neuen Mitteln eine Verlängerung des heutigen schmählichen und niederträchtigen Systems. Der Kongreß weist mit Verachtung die sich vorbereitenden Intrigen zurück und macht die Regierung aufmerksam, daß Ungarns Arbeiterschaft ein jedes solches ähnliches Attentat mit ihrer vollen Kraft bekämpfen wird, dabei selbst vor der Anwendung der schärfsten Waffen nicht zurückschreckt. Zur Dokumentierung dieser Tatsachen fordert der Kongreß die Leitung der sozialdemokratischen Partei auf, falls das Pluralwahlrecht als Gesetzentwurf eingereicht werden sollte, getreu den Beschlüssen der sozialdemokratischen Parteikongresse in Ungarn sofort den politischen Massenstreik der Arbeiterschaft zu proklamieren. Der Kongreß ruft zugleich gegen das neue Attentat das gesamte Proletariat Ungarns und alle jene, die ehrliche und offene Freunde der Volksrechte, des Fortschritts und der Kultur sind, unter die Waffen!"

Frankreich.

Die Marokko-Debatte in der Kammer, die wir bereits kurz erwähnten, hat außer der Rede Jaures noch einen bemerkenswerten Vorfall gezeitigt. Der gefährliche Schürer des deutsch-französischen Konflikts, Delcasse, ist plötzlich aus der Versenkung wieder auf die politische Bühne von den chauvinistischen Nationalisten hinaufgeschoben worden. Er donnerte folgende aufsehenerregende Sätze in die Kammer hinein: „Europa sei durch die Hegemonie Deutschlands bedroht gewesen. Deshalb gruppierte sich ganz Europa um Frankreich. Für Deutschland wäre es besser gewesen, die Konferenz von Algeciras hätte nicht stattgefunden. Ohne die Konferenz wäre die glückliche Änderung der europäischen Lage nicht so deutlich in Erscheinung getreten. Frankreich müsse seine Politik fortsetzen." Diesen Passus der Delcasseschen Rede begrüßte die Kammer mit wahren Beifallssalven; und mit Recht rief Jaures den kritiklosen Beifallsklatschern das Wort entgegen: „Warum haben Sie ihn fallen lassen: Sie waren damals sehr demütig und jetzt, wo die Gefahr vorüber ist, werden Sie herausfordernd." Die sozialistisch-radikale „Action" ergänzt dieses Wort des Genossen Jaures sofort durch folgenden bissigen, aber zutreffenden Zusatz: „Wenn man sich daran erinnert, daß dieser vom Größenwahn befallene Zwerg Frankreich in den verbrecherischsten Zusammenstoß mit Deutschland vor drei Jahren hineinbringen wollte, kann man nicht ohne Beschämung die Vergeßlichkeit gewisser Radikaler und Sozialistisch-Radikaler mitansehen, die gestern eifrig dem übertriebenen Chauvinismus jenes kleinen Herrn Beifall klatschten, welcher mit Deutschland nicht verhandeln wollte." — Am Montag wurde die Debatte fortgesetzt. Minister Pichon verteidigte die Regierungspolitik, desgleichen mehrere andere Redner. Die Debatte wurde vertagt. — Gestern hielt Genosse Jaures mit den Verfechtern der Regierungspolitik scharfe Abrechnung. Wie nicht anders zu erwarten, wurde eine die Regierungspolitik billigende Tagesordnung angenommen.

Rußland.

Ganz Rußland im Ausnahmezustande. Die „provisorische" Verhängung des „besonderen", „verstärkten" und „außerordentlichen" Schutzes und des Kriegs- und Belagerungszustandes ist nachgerade zu einer permanenten Erscheinung in Rußland geworden. Gegenwärtig ist kein einziges Gouvernement des europäischen Rußlands von irgend einer Abart des Ausnahmezustandes freigeblieben. Bloß vereinzelte Kreise in vier Gouvernements (26 von im ganzen 661), die insgesamt bloß ein Dreißigstel der Gesamtfläche des europäischen Rußlands ausmachen, werden auf Grund der „gewöhnlichen" Vollmachten der Administration regiert. In allen übrigen herrscht an Stelle des Gesetzes die zu Gesetz gewordene Willkür der mit „außerordentlichen" Vollmachten betrauten Behörden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Kriegszustand über 99 Kreise und 2 Städte, also über ein Sechstel aller Kreise des europäischen Rußlands verhängt ist.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 29. Januar.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Zuzug nach der Grevesmühler Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Die internationale Reedervereinigung gegen Hafenarbeiter und Seeleute, die auf einer Konferenz in London im Herbst v. J. vorbereitet wurde, ist nunmehr, wie die Reederpresse berichtet, so gut wie perfekt geworden. Das damals eingesetzte Komitee, das einen Plan ausarbeiten sollte, hat in voriger Woche wiederum in London getagt. Anwesend waren außer den englischen Delegierten Abgesandte aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Holland, Österreich-Ungarn, Italien, Norwegen, Spanien und Schweden. Man einigte sich über die hauptsächlichen Grundsätze, die zur Ausarbeitung der Statuten dienen sollen. Die Vereinigung soll die Bezeichnung „Internationale Shipping Federation" führen. Der zur Ausarbeitung der Statuten niedergesetzte Ausschuß wird demnächst dem internationalen Komitee seinen Statutenentwurf vorlegen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Bekämpfung der freien Gewerkschaftsorganisationen und der Streiks durch Bildung von internationalen Streikbrecherorganisationen, Boykottierung der gewerkschaftlich organisierten Hafenarbeiter und Seeleute und Organisierung des Streikbrechertransports.

In der Zeit der Krise ist es für den Arbeiter doppelt von Wichtigkeit, zu wissen, wie er sich hinsichtlich seiner Krankenversicherung zu verhalten hat. Ganz plötzlich kann er entlassen oder zum sogenannten „Aussetzen" genötigt werden. Da kommt es nun sehr oft vor, daß manche Arbeiter glauben, beim Aussetzen, also bei einer vorübergehenden Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, bestehe das Versicherungsverhältnis fort. Das ist durchaus nicht der Fall. Nur in wenigen Ausnahmefällen zahlen die betreffenden Unternehmer die Krankenkassenbeiträge weiter. Wer darüber im Zweifel ist, erkundige sich vor dem Abgang aus dem Arbeitsverhältnis bei dem Unternehmer genau, ob eine Abmeldung von der Krankenkasse erfolgt. Ist das der Fall, so gehe man sofort zur Kasse und beantrage die freiwillige Weiterversicherung. Es ist dann auch darauf zu achten, daß die vorgesehenen Zahlungstermine genau eingehalten werden. Bei genauer Beachtung der statutarischen Bestimmungen wird ein großer Teil Arbeitsloser vor Schaden bewahrt bleiben.

Gefunden worden sind nunmehr auch die restlichen 12 000 Mk., welche der Postassistent Metz aus einer Wertsendung entwendet hatte. Er soll dieselben in einem Kaninchenstall versteckt gehabt haben. Metz war übrigens ein guter Patriot. Wir wollen damit natürlich nicht gesagt

haben, daß man am Ende seine politische Gesinnung für die Beurteilung seiner Tat in Rücksicht ziehen solle. Wenn der Mann jedoch anstatt königstreuer Beamter Arbeiter gewesen wäre und ähnlich gehandelt hätte, wie würde beispielsweise das vornehme Amtsblatt auch ohne Beweis von „sozialdemokratischen Unterschlagungen" gezetert haben. Hier, wo es sich um Fleisch vom eigenen Fleisch handelt, erwähnt man die politische Stellung des Diebes natürlich nicht.

Nur 3 Prozent Dividende wird in diesem Jahre die Privatbank verteilen, die an dem Zusammenbruch der Asmussschen Ölmühle sehr stark beteiligt war.

Die Gehaltsaufbesserung und die Beförderung des Friedhofaufsehers A. Langenbuch zum „Verwalter". Man schreibt uns: Die außerordentliche Auszeichnung des zum Friedhofsverwalter beförderten Herrn Aug. Langenbuch ist ein Erfolg im wirtschaftlichen Kampf der Handels- und Landschaftsgärtnerei betreibenden Friedhofsbehörde gegen die die gleiche Tätigkeit ausübende selbständige Handelsgärtnerei und im speziellen gegen die Gruppe gräberbepflanzender Handelsgärtner, der bei denen, die mit den Friedhofsverhältnissen genau Bescheid wissen, ein nicht geringes Erstaunen auslöste. Diese besondere Auszeichnung dürfte wohl mehr eine Ehrung des früheren tüchtigen Stadtgärtners M. Langenbuch sein, von dessen landschaftsgärtnerischem Schaffen und Wirken die wohlgelungenen Anlagen Lübecks ein lebendiges Zeugnis ablegen, als eine Anerkennung für etwaige besondere Leistungen oder persönliche Tüchtigkeit des jugendlichen Aufsehers. Man geht auch in der Annahme wohl nicht fehl, daß die kleinen — technisch selbstverständlichen — Verbesserungen, besonders des Allgemeinen Gottesackers, das anleitende und überwachende Auge des alten Stadtgärtners fanden und brauchten. Die in der Friedhofsordnung festgelegte Tätigkeit der Aufseher ist nun bei weitem nicht so anstrengend und zeitraubend, wie man wohl auf den ersten Blick annehmen möchte; besonders, da zur Assistenz Schreiber und Obergärtner resp. Gehilfen angestellt sind, die die eigentlichen Aufseherarbeiten verrichten, und da weiter die quartierweise arbeitenden Gehilfen und Arbeiter, die zum großen Teil inbezug auf ihre praktischen Arbeiten besser ausgebildet sind, als die sie kontrollierenden Obergärtner und Aufseher, dieserhalb kaum einer Kontrolle bedürfen. In der Tat fand Herr A. Langenbuch in seiner Stellung als Aufseher am Allgemeinen Gottesacker noch die Zeit, einen schwunghaften Handel mit Obst, Gemüsen 2c. zu betreiben. Die Anzucht und der Verkauf der edlen Gemüse, wie Artischoken, Kürbis, Spargel, Tomaten, Gurken und Melonen 2c., die teilweise in den städtischen Glashäusern und -Kästen von Angestellten der Behörde bearbeitet wurden — dem Staate somit einen ansehnlichen Betrag an Arbeitslohnen, Material 2c. kosteten — bilden für den sowieso gut bezahlten Aufseher eine Extraeinnahme, für die den pp. Konkurrenten und der breiten Bevölkerung ein rechtliches Verständnis abgehen dürfte. Wenn man berücksichtigt, daß Herr Langenbuch, obgleich derselbe sich neben diesen oben bezeichneten Sachen noch mit der notorisch zeitraubenden Ziegenzucht und Imkerei befaßte, und obendrein noch zu stumpfsinnigen Arbeiten, wie Fenster verglasen, Schiebkarren schieben und Löcher in die Erde graben, Zuflucht nehmen mußte, um — wie er selbst sagte: das Fett an seinem Körper wieder unterzuarbeiten, so muß man doch wohl annehmen, daß dies „verantwortliche" Amt doch wohl nicht so schwer sein kann. Im Gegensatz zu den schlecht bezahlten Friedhofsarbeitern, von denen mancher in Anbetracht seiner Leistungen einen viel zu niedrigen Lohn erhält, sind die höheren Angestellten, angesichts der weniger zu schaffenden Arbeiten, viel zu zahlreich und verhältnismäßig zu gut entlohnt. Dies beweist die obige Schilderung, und ferner der Ausspruch des einen Obergärtners, daß er sich in der Gärtnerei zu sehr angestrengt habe und nun sich auf dem Friedhof ausruhen wolle. Dieser Ausspruch beleuchtet kraß das ganze System; denn wenn besagter Herr auch als tüchtiger Pflanzenkultivateur bekannt ist, so liegt kein Grund vor, sich durch Kontrollieren der Friedhofsarbeiter und Gehilfen (eigentlich Aufseherarbeit) die ihm als Neuling in diesen Sachen praktisch überlegen sind, für schweres Geld der pp. Zahlenden, auszuruhen. — In der Bürgerschaftssitzung wurde u. a. gesagt, daß Herr Langenbuch keine Sonntagsruhe habe; doch ist es notorisch, daß derselbe sich im allgemeinen Sonntags nicht sprechen ließ. Dies ist wohl einerseits gut und richtig, doch dürfen andererseits durch gegenseitige Behauptungen keine Tatsachen entstellt werden. Auf dem als Gemüsegarten eingerichteten Friedhofsland zieht nunmehr ein städtischer Arbeiter für den Friedhofsverwalter eifrig Gemüse, welches ev. wagenweise weggefahren werden kann und wohl stets Abnehmer findet, aus leichtverständlichen Gründen. Während der Revision des Friedhofes ist der betr. Arbeiter selbstverständlich auf dem Friedhof beschäftigt, nachher kehrt er an seine tägliche Arbeit zurück. Sind nun erst die geplanten Anlagen von Gewächshäusern, Mistbeetfenstern usw. in dem beabsichtigten neuen Gartnereibetriebe fertiggestellt, so kann Herr Langenbuch, wenn das Glück ihm hold bleibt, an einer en gros Privatausnutzung des städtischen Betriebes in der geschilderten Weise sich derartig erfreuen, daß er getrost seine Stelle in der Israelsdorfer Allee vergessen wird. Welcher Gegensatz tritt hier aber zutage, denkt man an die einstmals hoffenden Friedhofsgehilfen und -Arbeiter, die zwar pflichtgemäß aber doch übereifrig an der Niederkämpfung der gräberbepflanzenden Handelsgärtner — dem einzigen, anfangs auch starken Gegner der Bestrebungen Langenbuchs — mithalfen und nun einsehen müssen, daß der verdiente Dank ausbleibt. Stank für Dank, das Sprichwort ist hier recht am Platze, wenn man die höhnenden Worte Langenbuchs, die B.-M. Wissell in einer der letzten Bürgerschaftssitzungen zu Gehör brachte, in Betracht zieht. Auch dem letzten, noch zagend überlegenden Friedhofsarbeiter oder -Gehilfen wird es nun einleuchten, daß eine auf gütiger Empfehlung durch den Friedhofsverwalter beruhende, gerechte und ausreichende Lohnerhöhung, eine Unmöglichkeit ist, solange nicht die Behörde eine gerechte, den tatsächlichen Lieferungen und Leistungen entsprechende Gräberbepflanzungsgebühr festsetzen läßt und gleichzeitig den „privatgärtnerischen" Teil der Einnahmen und Ausgaben der Friedhofsbehörde zur selbständigen rentierenden Kasse macht, die nicht ihr Defizit aus den anderen Einnahmen der Behörden, wie Gräberplatzverkauf 2c. decken lassen muß, und infolge der hierdurch notwendigen enorm hohen Gebühren eine ungerechte Belastung der Hinterbliebenen, zu der ja jetzt auch öfter die Staatszuschuß erhaltende Armenanstalt gehört, darstellt. — Wenn danach die Behörde das Bepflanzen der Gräber nicht lieber ganz aufgibt, so kann durch Befolgung des hier vorgeschlagenen rationellen Weges wenigstens eine reelle, geschäftsgerechte Konkurrenz erreicht werden. Auch dem pietätvollen Gesichtspunkte des Senates, daß auf dem Friedhof vom Staat keine Verdienste gemacht, andererseits aber auch keine Zuschüsse geleistet werden sollen, würde völlig Genüge geleistet und fände darin noch eine wohltätige Ergänzung, daß man jetzt bei der Ausschaltung des unrentablen Gärtnereibetriebes einige hohe Gebühren noch herabsetzen und z. B. die B.-Gräber ganz frei werden lassen könnte, für die aus öffentlichen Mitteln jetzt 10 bis 15 Mk. bezahlt werden müssen. So wie in der Stadtgärtnerei der verständigerweise aufgehobene Passus, wonach der Stadtgärtner Privatarbeiten machen durfte, die Landschaftsgärtnerei sehr ungünstig beeinflußte, so ist es bei der Friedhofsbehörde die nicht zu billigende Art der Konkurrenz, die die schlechte Bezahlung der Arbeiter nach sich zieht, ferner den ganzen Beruf auf das empfindlichste schädigte und als Waffe des Aufsehers ein Mittel war, seinen Verwaltungskreis und gleichzeitig den der Behörde (dieser aber nicht zum Nutzen) zu erweitern und für sich den Schein einer größeren Verantwortlichkeit zu erwecken. Der oft gehörte Einwand, die Gärtner seien für die einheitliche ideale Ausgestaltung eines Friedhofes hinderlich, trifft nicht unbedingt zu und es kann praktisch leicht das Gegenteil bewiesen werden. Die einheitliche ideale Wirkung eines ganzen Stadtbildes, zu dem auch die Friedhöfe gehören, untersteht am besten der Oberleitung eines erfahrenen Stadtgärtners, welcher sozusagen den Rahmen machen müßte, in dem die Friedhofaufseher und die Gärtner das Bild einzufassen hätten. Es wäre jetzt noch an der Zeit, durch Umgestaltung oder Beseitigung eigennütziger Bestrebungen, die dem Staatshaushalt Schaden tun, den unterdrückten Gärtnern ihre Lage zu verbessern. (Wir geben dieser Zuschrift gerne Raum, ohne uns mit allen Einzelheiten derselben zu identifizieren. Red.)

Volkswaschanstalten. Volkswaschanstalten nach englischem Muster schlägt Frau Hedwig Heyl in Berlin in den Blättern für Volksgesundheitspflege vor. Sie bezeichnet es als eine gebietende Notwendigkeit, brauchbare Volkswäschereien zu schaffen. In England schließen sich die praktischen Volkswäschereien häufig den Badeanstalten an. Es müßte vor allem bei Neubauten besonders für den kleinen Mann größerer Wert auf kleine Waschküchen auf den Boden gelegt werden. In deren Zwischenwänden würde die Wäsche schnell getrocknet. Werden derartige Wohnungen doch heutzutage schon mit Warmwasserversorgung ausgestattet. Daneben sind große Anstalten anzustreben. In diesen wird die vorgewaschene Wäsche in einen Beutel gefüllt und durch Dampf schnell gekocht. In Wärme getrocknet und gelegt, würde von einer durch Dampf betriebenen Rolle in kurzer Zeit eine Arbeit geleistet, die jetzt Tage beansprucht. Wie in England, müßte während der Beschäftigung der Mutter bei der Wäsche für die Aufsicht der kleinen Kinder gesorgt werden. In England ist mit einer derartigen Waschanstalt in der Regel eine Bewahranstalt verbunden. Das Waschen in den Wohnungen ist um so schädlicher, je hygienischer gewaschen wird, d. h. je heißer das verwendete Wasser ist. Das verdunstete Waschwasser setzt sich an die Wände und Decken der Wohnung, die die Feuchtigkeit aufsaugen. Pilze und Schimmel bilden sich. Die Feuchtigkeit kommt in die Schränke, verdirbt das Holz der Möbel, bringt Stockflecke in ungebrauchte Kleider usw.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Die letzte Wiederholung des mit Erfolg gegebenen Meisterwerkes Richard Wagners „Die Meistersinger von Nürnberg" wird Donnerstag stattfinden. Freitag geht neu einstudiert „Der Zigeunerbaron" in Szene. Für diese Aufführung ist eine gänzlich neue Kostüm-Ausstattung angeschafft worden. Auch im übrigen ist alles dafür getan, um dem Werke einen glänzenden Erfolg zu sichern. Sonntag nachmittag wird die lange angekündigte Kindervorstellung „Prinzessin Tulipane" oder „Die Reise nach dem Mond" gegeben, wofür außerordentlich kleine Preise 30, 40, 50, 75 Pfg. und 1 Mk. angesetzt sind. Der unbeschreibliche Erfolg, den Signorina Prevosti als Traviata gefunden hat, hat die Direktion veranlaßt, die Künstlerin zu einem nochmaligen Gastspiel einzuladen. Signorina Prevosti hat auf ihrer Gastspielreise noch den Sonntag, 2. Februar, frei, und wird nochmals an diesem Abend die Traviata singen. Ein Sonntag Gastspiel mit solch illustrem Gast ist gewiß freudig zu begrüßen und man darf daher wohl annehmen, daß das Theater ausverkauft wird, daher es ratsam ist, Billets schon heute zu bestellen. — Im Hansa-Theater findet Freitag das letzte Gastspiel des Stadttheater-Ensembles statt. Zur Aufführung gelangt „Dr. Klaus" von L'Arronge. Für diese Vorstellung sind Billets bereits bei Sager, Kohlmarkt, zu haben.

Hansa-Theater. Je mehr sich die Variete-Saison ihrem Ende zuneigt, desto interessanter werden die Programme. Für den am Sonnabend, den 1. Februar beginnenden Spielplan ist die hervorragendste Pantomimen-Truppe der Welt gewonnen. F. Reed-Pinauds Co. befindet sich auf der Durchreise nach Skandinavien und wird im „Hansa-Theater ein neuntägiges Gastspiel absolvieren. Selbige war bisher nur an den größten Varietes der Welt engagiert und bezieht eine Gage von 1000 Mk. per Monat. Die Pantomime „Mumming Birds" oder ein Abend in einem amerikanischen Tingel-Tangel war überall eine der größten Zugkräfte, sodaß die Theater stets schon Tage vorher ausverkauft waren. Herr Direktor Rittscher bringt ein großes finanzielles Opfer mit dem Engagement dieser Kompanie. Der Vorverkauf für die Sonnabend-Vorstellung findet schon von jetzt ab statt.

Eutin. Richtet nicht! Wenn einmal ein armer Mensch aus Not sich an dem heiligen Eigentum anderer vergriffen hat, dann fällt gleich die bürgerliche Presse und das satte Bürgertum über den Dieb her; wenn einmal ein Streikender einen Arbeitswilligen schief ansieht, dann schreiben die „Ordnungs"blätter Zeter und Mordio und verlangen die härtesten Strafen für den Sünder; wenn jedoch ein „Diener des Herrn", die gröbsten Schwindeleien verübt, so möchte man dieselben am liebsten mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudecken. Bekanntlich ist dieser Tage der Pastor Faack-Neukirchen verschwunden, nicht ohne eine ganze Anzahl seiner Schafchen gehörig geschoren zu haben. Dieses Ereignis hat hier und anderorts naturgemäß großes Aufsehen erregt und es soll Leute geben, welche durch dieses Vorkommnis zu der Ansicht gebracht wurden, daß zwischen den Worten und den Werken geistlicher Herren wohl nicht immer die nötige Übereinstimmung herrscht. Damit die Abkehr von der Kirche keine weiteren Kreise ziehe, veröffentlicht Pastor Rahtgens im Malenter Gemeindeblatt vom 26. Januar einen Artikel, in dem es heißt:

Richtet nicht.

Es ist begreiflich, daß auch in Malente sich die Gemüter viel mit dem Ereignis beschäftigen, das kürzlich unsere Nachbargemeinde Neukirchen in Erregung versetzte. Wohl dürfen wir aufs tiefste beklagen den Schaden, den das Ansehen der Kirche leidet, aber unsere Klage soll keine Anklage werden gegen den, der sich nicht mehr Auge ins Auge vor uns rechtfertigen kann. Es wäre nicht christlich und nicht edel, dem Steine nachzuwerfen, der von dannen ging. Er hat genug an sich selbst zu tragen, wir wollen ihm seine Last nicht durch unsere Gehässigkeit noch schwerer machen. Immer wieder soll in dieser Zeit das Wort Christi durch unsere Seele klingen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf ihn (Joh. 8, 7). Laßt uns eingedenk sein der Mahnung des Apostels: Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle (Cor. 10. 12). Wir wollen Christi Warnung beherzigen: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet (Matth. 26, 41) und um so inniger beten: führe uns nicht in Versuchung.

Eins aber bedrückt mich: so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit. Es ist begreiflich, daß, wenn das kirchliche Leben der Nachbargemeinde einen schweren Stoß erlitt, auch unser Malente davon nicht unberührt bleiben kann. Trotzdem wir schon über anderthalb Jahrzehnte Freud' und Leid miteinander teilen, darf ich es doch jetzt niemandem verübeln, wenn sein Vertrauen zu mir ins Wanken gerät. Nun ruht gottlob unser persönlicher Glaube auf Gottes Wort und innerer Erfahrung; er hängt nicht an der Person des Pastors.

„Es ist nicht christlich und nicht edel, dem Steine nachzuwerfen, der von dannen ging." Wie schön das klingt. Schade, daß man derartige Ansichten nicht immer lesen kann, sondern nur jetzt, wo ein Amtsbruder des Malenter Pastors gegen verschiedene Gebote und gegen das Gesetzbuch gefehlt hat. Gewöhnlich sind es gerade diejenigen Leute, welche ihr Christentum recht prahlerisch zur Schau tragen, die über Arbeiter oder gar Leute, von denen man annimmt, daß sie Sozialdemokraten sind, am meisten herziehen, wenn denselben ein wirkliches oder angebliches Vergehen nachgesagt wird.

Kiel. In der Raubmordsache Bandholz wurde der verhaftete russische Schneider Menk am Dienstag vormittag den Hausbewohnern von Knooper Weg Nr. 26 nochmals gegenübergestellt. Sie bestätigten wiederum, in dem Verhafteten den Bandholzschen Mieter wiederzuerkennen. Menk gibt an, in der Zeit des Mordes in Hamburg und Osdorf (Kreis Pinneberg) gewesen zu sein. Die Führung seiner falschen Papiere begründet er mit seiner Ausweisung aus Preußen, er hat sie dazu benutzt, um auf preußischem Gebiet Arbeit zu finden. — Fund von zwei Kinderleichen. Am 26. Januar d. J. ist auf der Hornheimer-Koppel Nr. 1 in Gaarden die Leiche eines neugeborenen Kindes, in einem blauen Unterrock eingewickelt, gefunden worden. Über die Mutter des Kindes ist bisher nichts bekannt geworden. Anscheinend ist die Geburt am Fundorte vor sich gegangen, weil dort größere Blutlachen vorgefunden wurden. Ferner wurde die Leiche eines ausgetragenen Kindes in einem Aschheimer der Olshausen-Straße gefunden. — Tödlicher Unglücksfall. Der Matrose Martin vom Kreuzer „Prinz Adalbert" ist über Bord gefallen und ertrunken. Wie der Unglücksfall sich ereignet hat, ist noch nicht festgestellt.

Lütheen. Großfeuer. Auf dem Gute Bandekow bei Lütheen in Mecklenburg (Besitzer Schellhaß-Hamburg) stieg am Sonnabend ein Schweizer mit einer Stallaterne auf den Heuboden des Viehhauses, um Futter für die Kühe auf die Diele zu werfen. Hierbei trat er aber fehl und stürzte kopfüber mit seiner Laterne vom Heuboden durch die Luke auf die Diele. Er kam ohne Verletzungen davon, da er auf einen Haufen Dreschstroh fiel; aber das Stroh stand sofort in hellen Flammen, die schnell um sich griffen und das Viehhaus in Brand setzten. Es gelang nur, die den Ausgängen zunächst stehenden Tiere von den Ketten zu lösen; auf diese Weise konnten 32 Kopf Rindvieh gerettet werden, dagegen sind 68 Stück Rindvieh in den Flammen umgekommen, darunter etwa 50 Milchkühe. Der durch Versicherung gedeckte Schaden wird auf etwa 100 000 Mk. geschätzt. Vor 18 Jahren brannte das mit Stroh gedeckte Viehhaus auf dem Gute Bandekow ebenfalls nieder, wobei sämtliches Vieh in den Flammen umkam.

Itzehoe. Itzehoe unter Belagerungszustand? Der Obmann der Protestkommission gegen die Tabaksteuer meldete am letzten Freitag eine öffentliche Protestversammlung an, für die Genosse v. Elm das Referat über die geplante Banderolensteuer übernommen hatte. Diese Versammlung war ordnungsmäßig angemeldet und die Anmeldung auch bereits bestätigt. Am Sonnabend erhielt der Einberufer dann folgendes Schriftstück zugesandt:

Die Polizeiverwaltung
J.-Nr. 619 III. Itzehoe, 25. Jan. 1908.

Die Abhaltung der von Ihnen für den 27. Januar 1908, abends 8 Uhr, anberaumten öffentlichen Volksversammlung im Stühmerschen Lokale wird hiermit verboten und zwar aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Der Umstand, daß gerade am Abend von Kaisers Geburtstag, an welchem die Gemüter schon an und für sich infolge der Festesfreude aller Patrioten angeregt zu sein pflegen, eine öffentliche Volksversammlung in dem sozialdemokratischen Stühmerschen Lokale stattfinden soll, in welcher einer der leidenschaftlichsten sozialdemokratischen Agitatoren reden will, zwingt mit Notwendigkeit zu der Annahme, daß es zu Konflikten auf der Straße und anderswo kommen wird. Wesentlich erschwerend fällt noch ins Gewicht, daß gerade in den letzten Monaten es in und vor dem Stühmerschen Lokale wiederholt zu tumultuarischen Szenen aller Art gekommen ist. Diese werden sich vorliegend um so leichter wiederholen, als am 27. Januar 1908 in dem dicht neben der Stühmerschen Wirtschaft belegenen Lokale („Deutsche Eiche") ein Mannschaftsfest der hiesigen Artillerie stattfindet, durch welches die Liebe zu Kaiser und König in festfreudiger Stimmung Ausdruck finden und gepflegt werden soll. Wenn dann zugleich in dem Nachbarlokale über ein offenbar absichtlich bisher nicht angegebenes Thema ein Redner reden soll, der stets gegen die Liebe zu Kaiser und Reich agitiert hat und der, wie die Wahl des Tages und der Zeit der Versammlung zeigt, auch offenbar diesmal agitieren will, dann sind die schwersten Zusammenstöße mit Sicherheit zu erwarten. Das muß aber die Polizeiverwaltung unbedingt verhindern.

An den Zigarrenarbeiter Herrn
August Rieck hier. Dr. Müller.

Darauf begab sich der Einberufer sofort zum Polizeichef, um ihn über dieses Verbot zu interpellieren, und machte darauf aufmerksam, daß die angegebenen Begründungen nicht als stichhaltig angesehen werden könnten. Der Stadtrat beharrte auf seinem Standpunkte und verwies auf den Beschwerdeweg, obwohl er wissen mußte, daß diese wegen der kurzen Zeit ausgeschlossen war, weil doch Sonntags und am Geburtstag des Kaisers das Landratsamt geschlossen bleibt. Unser Genosse ließ den Herrn dann klar erkennen, daß dieser neue Akt der Polizei so ziemlich das höchste sei, was auf diesem Gebiete bisher geleistet wurde. Das Vorgehen des Polizeichefs ist eine flagrante Gesetzesverletzung, es verstößt gegen das preußische Vereins- und Versammlungsrecht. Dieses Gesetz gibt keiner Polizeibehörde das Recht, eine Versammlung zu verbieten, wenn sie annimmt, daß die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gestört werden kann. Außerdem schlägt Herr Dr. Müller in seinem Verbot die wunderlichsten Purzelbäume. Wenn er schreibt, daß am Abend des Tages von Kaisers Geburtstag „die Gemüter schon an und für sich infolge der Festesfreude aller Patrioten angeregt zu sein pflegen", dann kann auch nur von dieser Seite eine Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung befürchtet werden. Herr Müller mag seine Polizeibefugnisse benutzen, daß ruhige und ordnungsliebende Bürger nicht von dieser Seite belästigt werden, und nicht in vollständig gesetzwidriger

Weise Versammlungen verbieten. Die Begründung des Verbots läßt auch erkennen, daß der Polizeichef von seinen Beamten recht schlecht unterrichtet werden muß über die Vorgänge in unseren Lokalen. Die tumultuarischen Szenen, von denen er spricht, sind bisher noch immer durch die Vernunft der Arbeiter verhindert worden, wahrscheinlich zum größten Leidwesen der Polizeibehörde. Sollten jedoch die bekannten Vorgänge mit dem Athletenklub gemeint sein, so bemerken wir hierzu, daß deren Beurteilung ja noch Sache des Kieler Gerichts ist und die Zukunft zeigen wird, wie die Entscheidung ausfällt.

Schwerin. Endlich. Nach einer Zeitungsmeldung soll der „außerordentliche Landtag der mecklenburgischen Stände" zur Durchberatung der mecklenburgischen Verfassungsreform in Schwerin Ende April stattfinden. — Wenn die Meldung nicht wahr ist, so gibt sie wenigstens den Hoffenden und Harrenden wieder etwas Trost. Das Versprechen der beiden Großherzöge, dem Lande „eine zeitgemäße Verfassung" zu geben, wurde ja bekanntlich am 4. März 1907 gegeben.

Theater und Musik.

Stadttheater - Provisorium. „Margarethe", Oper in 5 Akten von Gounod. Mit der Wiederholung vorgenannter Oper in neuer Besetzung wollte die Direktion eine Scharte wieder auswetzen, die bei der Erstaufführung geschlagen worden war. Das ist ihr zum großen Teil gelungen. Das Orchester bot eine sorgfältig ausgearbeitete Leistung, durch welche die Schönheiten der Partitur in bester Weise zu Gehör gebracht wurden. Den Faust sang Herr Fanger; sein weiches Organ kam gerade in den rein lyrischen Stellen der Partie zu schönster Geltung. In der Darstellung mangelte ihm allerdings noch manches. Als Gretchen konnte Frl. Reusch ihre volle, warmtimbrierte Sopranstimme bestens entfalten. Die Schmuckarie gelang ihr besonders vortrefflich. Herr Dornberger gab den Mephisto gesanglich recht gut, wenngleich auch ihm — wie seinen Vorgängern in der Partie — der diabolische Zug fehlte. Die Besetzung der übrigen Rollen war die gleiche wie bei der Erstaufführung. Das nicht sehr zahlreich erschienene Publikum nahm die Vorstellung sehr beifällig auf.
P. L.

Aus Nah und Fern.

Eigenartiger Unfall. Kölner Blätter melden aus Freudenberg: Sonntag gegen 7 Uhr stieß der Personenzug 1898 Richtung Kirchen kurz nach der Ausfahrt aus dem Bahnhof Freudenberg mit einem Leichenzug zusammen, weil ein Pferd des Wagens scheute. Auf dem Wagen wurde ein Sarg von Nieder-Fischbach nach Bittfeld befördert. Der Führer des Wagens und ein Pferd wurden sofort getötet, der Wagen wurde zertrümmert, wobei die Leiche aus dem Sarge geschleudert wurde. Der Personenzug, von dessen Reisenden und Personal niemand verletzt worden ist, konnte mit halbstündiger Verspätung seine Fahrt fortsetzen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 28. Jan. Gegen den Herausgeber der Berliner Wochenschrift „Morgen", Dr. Landsberger, hat Graf Kuno Moltke Strafantrag gestellt. Der Graf fühlt sich durch einen, die Moltke-Affäre berührenden Artikel der Zeitschrift beleidigt.

Berlin, 26. Januar. Von den beiden auf der neuen Charlottenburger Brücke über den Landwehrkanal stehenden 20 Meter hohen Gerüsten, die zur Errichtung von mächtigen Monumentalfiguren zum Schmuck der Brücke dienen, ist heute eines eingestürzt, wobei ein Arbeiter verletzt wurde. Auch ein zweites droht einzustürzen. Der Verkehr über die Brücke ist einstweilen gesperrt. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht ermittelt, steht aber vermutlich mit dem heute herrschenden starken Winde in Zusammenhang.

Breslau, 28. Jan. In Königshütte sind bei einem Stubenbrande in der Friedrichstraße drei Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren verbrannt.

Kottbus, 28. Januar. Am Sonntag nachmittag ereignete sich auf dem Teiche bei der Ziegelei am Merzdorfer Wege ein eigenartiger Unglücksfall. Als sich dort eine Anzahl Kinder am Eislauf vergnügte, löste sich plötzlich am Uferrand ein Stück Erde und fiel auf einen achtjährigen Knaben, der sich an dieser Stelle auf dem Eise befand. Die Eisdecke brach, Erde und Eisschollen begruben den Knaben. Als Hilfe herbeieilte, war er bereits eine Leiche.

Essen a. d. R., 28. Jan. Arge Ausschreitungen ließen sich, der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge, vier Bergleute in Kray dadurch zu schulden kommen, daß sie den Gendarmeriewachtmeister, der sie zur Ruhe verwies, tätlich angriffen und ihm das Seitengewehr entrissen. Der Beamte machte von seinem Revolver Gebrauch und durchschoß einem der Angreifer beide Beine. Die anderen wurden nachher verhaftet.

Altenessen, 28. Jan. Nachmittags fiel ein Schulknabe in die mit Wasser gefüllte Lehmgrube einer Ziegelei und ertrank. Zwei 14jährige Schulkameraden, die ihn retten wollten, ertranken ebenfalls. Die Leichen wurden geborgen.

Bonn, 28. Jan. Das hiesige Schwurgericht hat den Studenten Hans Pagenstedt von der Anklage der Vergiftung der Anna Wirtz, Tochter des Bäckermeisters in Münster, freigesprochen.

München, 28. Januar. In Schmidöd ist die mit ihren Angehörigen in Streit liegende Austragsbäuerin Pfleger ermordet aufgefunden worden.

Warschau, 28. Jan. Auf dem Rittergut Bielina überfielen mehrere bewaffnete und maskierte Räuber nachts das Gutshaus und töteten den Gutsbesitzer Werner, seine Frau und ihren dreijährigen Knaben. Sie raubten alles aus und entkamen unbehelligt. In der ganzen Umgegend herrscht große Empörung und Panik.

Graz, 28. Jan. Die achtzigjährige Schwester des Bischofs Dr. Schuster ist in ihrer Wohnung in Sanct Anna einem glühenden Ofen zu nahe gekommen und verbrannt, ehe ihr Hilfe geleistet werden konnte.

London, 28. Januar. Schwere Stürme haben 48 Stunden lang die Küsten von New Jersey und Delaware heimgesucht und eine Reihe von Schiffsunfällen herbeigeführt. Mehrere Fahrzeuge strandeten oder sanken nur wenige Meilen von einander entfernt an der Küste von Delaware, wobei 24 Personen, darunter vier Frauen, ertranken.

Helsingfors, 28. Jan. Gestern nachmittag wurden zwei Stationsboten, die vom Güterbahnhofe zwei Geldkisten nach dem Hauptbahnhofe brachten, von vier bewaffneten Räubern überfallen. Die Räuber töteten einen der Boten und raubten eine Kiste mit 300 Mk. Sie entkamen.

Handels- und Marktnachrichten.

Sternschanz-Viehmarkt
25 Januar.

Der Schweinehandel verlief sehr flau.

Zugeführt wurden 5000 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 54—55 Mk., leichte 53 Mk., Sauen 47—52 Mk. und Ferkel 48—52 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Für die bewiesene Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes Erwin danken herzlich
Aug. Dietz und Frau, geb. Kiehl.

Unserer Freundin Frau **Behrens**, Warendorpstraße, zu ihrem heutigen Geburtstag die besten Glückwünsche.
Nun rate mal.

Ein Damen-Masken-Anzug zu vermieten
Warendorpstraße 3.

Flotte Damen-Masken-Anzüge, Vierrette, Polin, Altdeutsch usw. zu vermieten
Fleischhauerstraße 8. Flügel.

Gesucht ein tücht. Schuhmacher
Wickedestraße 32.

Gesucht zum 1. oder 15. Februar
ein Mädchen
das kinderlieb ist, bei einem 4jährigen Kinde nach Schleswig. Näheres
Hansastraße 35, part.

Chaiselongue von 28 Mk. an, Kleydiwan mit Taschen v. 50 Mk. an, Garnituren billig
Johannisstraße 41.

Ehrenerklärung.
Hiermit nehme ich die unwahren Behauptungen, die ich gegen Frau **Witwe Marie Werth** und Frau **Kröpelin** in Vorwerk geäußert habe, mit Bedauern zurück und erkläre die Obengenannten als ehrbare Frauen.
Frau Marie Pump, geb. Michelus,
in Vorwerk.

Ankauf von
Gummi, Haaren, Metallen, Eisen, Lumpen, Knochen 2c. 2c. 2c.
Untertrave 87.

Carl Folkers
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.
Vollständige Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmer-Einrichtungen stets vorräthig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
Teilzahlung gestattet.
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Marken.

Empfehlungs-Karten
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten,
Johannisstraße 46.

Die Neue Zeit
Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie.
Redigiert von **Karl Kautsky.**
Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Durch die Post bezogen beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis Mk. 3.25 (ohne Bestellgeld). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns vierteljährlich Mk. 3.90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich Mk. 4.55.
Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle diejenigen bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

Ton-Halle.
Sensationell!
Das Geheimnis einer Frau
oder **Arbeitslos.**
Die größte Lebenswahrheit.

Seefahrer-Krankenkasse.
50 jährige Jubiläums - Feier
am Mittwoch, den 5. Februar, in sämtlichen Räumen der Stadthalle.
Bilder aus dem Seemannsleben. Konzert, Vorträge und Ball.
Eintritt eine Mark. Eine Dame frei.
Etwaige Überschüsse kommen der Kasse zu gute.
Das Komitee.

Arbeiter-Bildungsschule
Lübeck.
Donnerstag:
Rede-Uebung.
Vortrag des Genossen Kaspareck.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Krankenunterstützungskasse d. Zahlstelle Lübeck des deutschen Holzarbeiterverb.
am Donnerstag, 30. d. M.,
abends 8½ Uhr,
bei Herrn G. Schröder, Lederstraße 3.
Tages-Ordnung:
1. Berichte und Wahl.
2. Soll die Kasse geändert werden?
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Verwaltungsstelle Lübeck.)
Achtung Klempner!
Am Sonnabend, den 1. Februar d. Js.:
Gemütlicher Abend
beim Kollegen Eggers.
Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Die Branchenleitung.

Konzerthaus Friedrichshof.
Am Mittwoch, den 12. Februar:
Große
Familien - Maskerade
in sämtlichen Räumen des „Friedrichshof".
Lokalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Karnevalzug 9½ Uhr.
Eintrittskarten für Nichtabonnenten sind im Vorverkauf bei Herrn **Aug. Evers,** Am Markt, und im Lokale Friedrichshof zu haben.
Otto Luck.

Sanitätsverband der freien Hilfskassen Lübecks.
General-Versammlung
am Donnerstag, 30. Jan.
abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht und Abrechnung vom 4. Quartal 1907.
2. Wahlen.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Konzerthaus Friedrichshof.
Am Sonntag, den 9. Februar 1908:
Große öffentliche
Volks-Maskerade
Lokalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende morgens.
Maskenkostüme, sowie Kappen sind im Lokale zu haben. Eintrittskarten im Vorverkauf bei Herrn **Aug. Evers,** Am Markt, und im Lokale Friedrichshof.
Otto Luck.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage,
vom 26. Januar bis 1. Februar:
Süd-Amerika, Peru.

Hansa - Theater.
Freitag, den 31. Januar. 8 Uhr.
Letztes Gastspiel.
Doktor Klaus.
Lustspiel in 5 Akten von L'Arronge.
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadt-Theater.
(Provisorium)
Direktion: **L. Piorkowski.**
Donnerstag, 30. Januar. 7 Uhr.
88. Abonn.-Vorst. 18. Donnerstags-Ab.
Zum letzten Male.
Die Meistersinger von Nürnberg.
Große Oper in 3 Akten von R. Wagner.
Freitag: Mit neuer Ausstattung!
Der Zigeunerbaron.
Sonntag abend: Des großen Erfolges wegen: Erneutes einmaliges Gastspiel
Signorina Franceschina Prevosti.
Traviata.
Nachmittag: Einmalige Kindervorstellung zu besonders kleinen Preisen.
Prinzessin Pulipane, die Reise nach dem Mond.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 24. Mittwoch, den 29. Januar 1908. 15. Jahrg.

Die Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei.

In der bürgerlichen Presse Englands und auch Deutschlands ist großer Jubel über den Beschluß der Konferenz der englischen Partei, die, wie schon mitgeteilt, in dieser Woche in Hull tagte. Diese hat die von einigen Gewerkschaftskartellen eingebrachte Resolution, durch welche die Partei auf den Sozialismus festgelegt werden sollte, mit großer Majorität abgelehnt. Wenn man die Sache aber näher betrachtet, haben die bürgerlichen Blätter herzlich wenig Ursache, so erfreut zu sein.

Seit den letzten Wahlen wird in England so viel in Sozialistenverfolgung (natürlich nicht in preußisch-deutschem Polizeisinne) gemacht, wie nie zuvor. Früher wenig beachtet, wird heute der Sozialismus in allen Blättern behandelt und die Parteien und die öffentliche Meinung beschäftigen sich mit den Sozialisten. Und das hat viel zur Verbreitung des Sozialismus beigetragen. Immerhin gibt es noch viele Gewerkschaften, die, obwohl eine Anzahl ihrer Mitglieder Sozialisten sind, als Korporation den Sozialismus noch ablehnen. Um diese nicht abzustoßen, sondern sie zunächst endgültig von den Liberalen loszulösen, sind viele hervorragende Sozialisten zunächst noch gegen jede Pronouzierung des sozialistischen Charakters der Arbeiterpartei.

Der obenbezeichnete Antrag ging dahin, den § 2 des gegenwärtigen Statuts der Arbeiterpartei zu ändern. Nach dem gegenwärtigen Wortlaut soll der Zweck der Arbeiterpartei darin bestehen, eine parlamentarische Arbeiterpartei mit einer eigenen Leitung und eigener Politik zu organisieren. Nach dem Antrage der Gewerkschaftskartelle sollte dem angefügt werden: „. , deren letzten Ziele darin bestehen, durch Beseitigung des gegenwärtigen kapitalistischen Systems und durch die Überführung aller Produktions- und Lebensmittel in Gemeineigentum den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern.“ Hierzu äußerte sich zunächst der kürzlich auf Grund eines rein sozialistischen Programms gewählte Genosse Grayson. Es sei ihm ziemlich gleichgültig, ob das Statut der Arbeiterpartei im Sinne der sozialistischen Resolution geändert werde oder nicht. Er sei überzeugt, daß der Sozialismus nicht eher zu verwirklichen wäre, bis nicht die englische Demokratie mit ganzem Herzen den Sozialismus verlange. Was nützt es, wenn sich auch auf der Konferenz eine Mehrheit für den Sozialismus fände und die Massen draußen nicht dahinter stünden. Bruce Glasier (Sozialist) wandte sich ebenfalls dagegen, da sie alle Gewerkschaften von der Arbeiterpartei ausschließen würde, die sich nicht für den Sozialismus erklären. „Sozialismus ist eine konkrete Macht, die den Trade-Unions nicht aufgezwungen werden braucht. Das kommt ohne Zwang.“ Clynes, ein anderer Sozialist und Parlamentsmitglied, gab dem Gedanken der Führer den richtigen Ausdruck, indem er sagte: Wir sind hier als Politiker und müssen vorsichtig sein, die Waffen unserer Gegner nicht zu schärfen. In gleichem Sinne sprach auch der Genosse Pete Curran. Der Genosse Henry Quelch von der Sozialdemokratischen Federation war der einzige, der mit größerer Wärme eine prinzipielle Erklärung der Partei für oder gegen den Sozialismus forderte. Der Antrag wurde schließlich mit 951 000 gegen 91 000 Stimmen abgelehnt. Ebenso erging es dem Antrag, den Kandidaten der Partei ein sozialistisches Programm aufzuerlegen. Man wird also auch in Zukunft noch vielfach mit Kandidaten und sonstigen Vertretern der Partei zu rechnen haben, die ein rein sozialistisches Programm nicht vertreten. Die Partei hat aber überhaupt noch kein festes Programm und so wurde auf Antrag von William Thorne beschlossen, das Exekutiv-Komitee zu beauftragen, auf Grund der von den Kongressen angenommenen Resolutionen ein Parteiprogramm auszuarbeiten.

Zur Frage der Gründung eines Tageblattes für die Arbeiterpartei lagen fünf Resolutionen vor. Von der Parteileitung wurde mitgeteilt, daß mit einem bestehenden Blatte bereits Verhandlungen im Gange seien, die wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit zum Abschluß kommen würden. Der Gegenstand wurde deswegen nicht weiter verhandelt.

Am dritten Tage entstand nochmals eine heftige Diskussion um den Sozialismus. Der Verband der Maschinenbauer hatte eine Resolution eingebracht, in welcher es heißt: Die Zeit sei gekommen, wo es notwendig ist, daß die Arbeiterpartei sich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zum Ziel setze; nur dadurch könne die Arbeiterklasse befreit und die soziale Gleichheit hergestellt werden. Das bedeutet also ein uneingeschränktes Bekennen zum Sozialismus. Das Geschäftskomitee versuchte unter Hinweis auf die Abstimmung vom Tage vorher die Streichung der Resolution von der Tagesordnung durchzusetzen. Shackleton bot seinen ganzen Einfluß auf, die Annahme der Resolution zu verhindern. Wenn dieselbe auch nicht eine Änderung des Statuts vorsähe, wie die gestrige, so werde in Zukunft doch jeder Kandidat gefragt werden, ob er auf dem Boden dieser Resolution stehe. Shackleton fürchtet für die Einigkeit der in der Arbeiterpartei vereinigten Körperschaften. Die Resolution wurde hierauf trotzdem mit 514 000 gegen 469 000 Stimmen angenommen. Die Sozialisten begrüßen dieses Resultat mit lebhaftem Beifall und stimmen das „Rote Flaggenlied“ an.

Sodann wurde mit großer Majorität die Resolution zugunsten des Frauenwahlrechts mit einem Amendement des Genossen Quelch angenommen. Macdonald begründete eine Resolution, in welcher der Sozialismus gegen den Vorwurf verteidigt wird, daß dieser die Familie zerstöre. Das geschehe vielmehr durch die mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammenhängenden Übelstände.

Der Antrag der Eisenbahner auf Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde angenommen. Ebenso die Resolution, welche die Beseitigung des Hauses der Lords und die Einführung von Diäten für die Parlamentsmitglieder fordert. Zum Sekretär der Partei wird Macdonald wiedergewählt.

Soziales und Parteileben.

Scharfmacherdreistigkeit. In Ludwigshafen haben die städtischen Arbeiter, die im Gemeindearbeiterverband organisiert sind, beim Stadtrat eine Neuregelung des bestehenden Lohntarifs beantragt. Gegen diesen wohlberechtigten Antrag hat nun der Arbeitgeber-Verband Mannheim-Ludwigshafen in einer Eingabe Stellung genommen. Für die terroristischen Gelüste der Scharfmacher besonders bezeichnend ist die folgende Stelle in dem interessanten Schriftstück:

„Wir haben bereits bei verschiedenen Gelegenheiten, u. a. auch anläßlich der Reform des Lohntarifs der städtischen Arbeiter Mannheims, ausführlich begründet, eine wie große Gefahr für das gedeihliche Fortentwickeln der Industrie, für die städtischen Gemeinwesen selbst und für die Arbeiterschaft dieser wie der Industrie darin liege, wenn Gemeinden sich den Forderungen ihrer Arbeiter gegenüber zu nachgiebig zeigen und wie leicht in solcher Weise die Forderungen der Arbeiter in Industrie und Gemeinden zu einer Schraube ohne Ende sich gestalten werden. Auch würde die verlangte Umgestaltung des Lohntarifs sonst in Ludwigshafen zu Unzufriedenheiten unter den industriellen und gewerblichen Arbeitern führen und diese zur Aufstellung neuer Forderungen veranlassen. Dieser ständigen Beunruhigung und der Verteuerung der Arbeitsprodukte werden aber die Besitzer von Fabriken und gewerblichen Betrieben schließlich dadurch zu entgehen suchen, daß sie dieselben mehr und mehr nach auswärts verlegen werden. Der Wegzug der Industrie und Gewerbe, an deren Verbleiben die Stadt Ludwigshafen ein großes fiskalisches Interesse hat, wird noch begünstigt werden durch die infolge etwaiger Lohnerhöhungen der städtischen Arbeiter notwendig werdende Steigerung der Umlagesätze, die zusammen mit den Arbeitslöhnen nicht nur die ansässige Industrie zur Flucht zwingen, sondern auch verhindern wird, daß neue Ansiedlungen entstehen; neue Arbeitsgelegenheiten werden nicht geschaffen werden, neue Steuerkräfte werden nach Ludwigshafen nicht zuziehen.“

Hoffentlich weist der Ludwigshafener Stadtrat die dreiste Einmischung des Scharfmacherverbandes in innere Verwaltungsangelegenheiten mit Entschiedenheit zurück.

Die Arbeitslosigkeit im Schuhmachergewerbe. Die vom Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher vorgenommene Arbeitslosenzählung für das 4. Quartal 1907 hat folgendes Ergebnis: „An der Zählung beteiligten sich 225 Zahlstellen mit 29 495 männlichen, 5781 weiblichen, zusammen 35 276 Mitgliedern. Einschließlich der Einzelmitglieder sind durch diese Zählung vorläufig rund 37 500 Mitglieder festgestellt worden. Arbeitslos am Ort waren 2431 männliche, 102 weibliche, zusammen 2533 Mitglieder. An dem letzten Arbeitstage der 4. Woche wurden gezählt 234 männliche, 18 weibliche, zusammen 252 Mitglieder; an dem letzten Arbeitstage der 13. Woche 959 männliche, 40 weibliche, zusammen 990 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage beläuft sich auf 15 421. Unterstützung wurde gezahlt an 1131 männliche Mitglieder 13 182 Mk., an 77 weibliche Mitglieder 810 Mk. Die gesamte Unterstützungssumme für die Arbeitslosen am Ort betrug 13 992 Mk. Als auf der Reise befindlich wurden gezählt: am letzten Arbeitstage der 4. Woche 68, am letzten Arbeitstage der 8. Woche 60 und am letzten Arbeitstage der 13. Woche 38 männliche Mitglieder. Die Gesamtzahl der Reisetage betrug 3480. An Unterstützung wurde gewährt 3284 Mk. für 3284 Tage. Es wurde also insgesamt von unserer Organisation im 4. Quartal für Arbeitslose am Ort und auf der Reise 17 276 Mk. ausgegeben. Ob die gegen den Jahresschluß so rapid in die Höhe schnellende Arbeitslosenzahl auf die Wirkung der einsetzenden Krise oder auf andere örtliche Ursachen zurückzuführen ist, soll durch einen Vergleich mit dem Ergebnis des laufenden und des folgenden Quartals festgestellt werden.

Vertagte Verhandlungen im Holzgewerbe. Montag sollten in Leipzig die Verhandlungen zwischen dem Verbandsvorstande der Arbeiter und dem der Unternehmer beginnen; sie sind jedoch durch die Haltung der Unternehmer bis zu Anfang März vertagt worden. Die Arbeitervertreter wollen zunächst nur einen Vertrag über die Arbeitszeit festsetzen, die Unternehmer wollen aber auch die übrigen Arbeitsverhältnisse einbeziehen.

Tarifabschlüsse des Malerverbandes. Der Malerverband hat im Jahre 1907 102 Lohntarife abgeschlossen, die sich über 221 Orte mit 3645 Betrieben und 18 439 Beschäftigten erstrecken. Nach vorläufiger Zusammenstellung haben 1907 im Malergewerbe 141 Bewegungen stattgefunden; die Zahl der beteiligten Kollegen betrug 16 416. Außerdem waren in 28 weiteren Fällen 490 Kollegen beteiligt, die durch Lohnbewegungen anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Gesamtausgaben betragen bis zum Abschluß des dritten Quartals 184 980 Mk.; davon aus der Hauptkasse 166 528 Mk.

Gibt es wirklich keine Klassenjustiz? Das Reichsgericht hat ein Urteil des Landgerichts Altenburg aufgehoben, das gegen den als Sozialdemokrat bekannten Versicherungsbeamten König wegen angeblicher Majestätsbeleidigung vier Monate Gefängnis aussprach. Das Reichsgericht

König Jakobs letzte Tage.

(Ein historischer Roman von Theodor Mügge.
(10. Fortsetzung.)

Der Schreiber stieß eine Reihe der fürchterlichsten Flüche und Schwüre aus, um seine Unschuld zu bekräftigen, und Jeffreys war damit zufrieden. Seine brüllende Lustigkeit nahm zu, je mehr er Wein und Toddy heruntergoß. Nach einiger Zeit ließ der Schreiber ein Paar andere Kumpane herein, heruntergekommene, geckenhafte Schurken der gemeinsten Art, aber mit diesen hatte Jeffreys am liebsten zu tun. Ein verarmter Edelmann darunter, der von der Bande verhöhnt, geschlagen und betrunken gemacht wurde und halb nackt auf dem Tische tanzen mußte, war die Krone des Ergötzens. Endlich erschien der berüchtigte Richter Williams, Jeffreys Gehilfe in seiner langen Reihe von Schandtaten, und nun begann eine jener wilden Bacchanalien, welche die Geschichte von diesem entsetzlichen Lordkanzler aufbewahrt hat. Er trank, schrie, lachte und fluchte, zerriß seine Kleider, schlug sich mit seinen betrunkenen Kameraden blutig, stieß die entsetzlichsten und gemeinsten Reden hervor, sprang in verwegenen Wetten über die Tische, kletterte an den Türen empor, erzählte die schmachvollsten Handlungen aus seinem Leben und verbrämte sie mit unflätigen Spöttereien, bis er endlich der jubelnden Bande alles an die Köpfe warf, was er erreichen konnte, sie unter den gräulichsten Flüchen zum Hause hinaus trieb und dann sinnlos zu Boden stürzend auf sein Lager getragen werden mußte. — So verlebte der Kanzler diese Nacht, die er in Tränen und Kummer, wie er der alten Frau es vorgeseufzt, hinbringen wollte. —

An demselben Abend waren im Hause des Grafen von Shrewsbury sieben Männer in geheimer Beratung beisammen, die zu den ersten und größten in England gehörten. — Außer dem Hausherrn saßen in dem verschlossenen Zimmer, dessen Fenster dicht verhängt waren, die Grafen von Devonshire und Danby, die Lord Sidney und Lumley, der suspendierte Bischof von London, Herr Compton, und Admiral Russell. — Papiere lagen vor ihnen auf dem Tisch, und ihre Unterredung wurde mit gedämpften, leisen Stimmen geführt.

Die Gesichter dieser Pairs und Herren sahen düster und nachdenkend aus. Sie waren alle Männer, die teils in hohen Staatsämtern gewesen, teils durch ihren Rang und Reichtum besondere Ehre genossen hatten. Die meisten waren Hofleute, nicht besser und nicht schlechter wie viele. Einige hatten ein wildes Leben gelebt nach der Sitte der Zeit, mit Weibern, mit Spiel und in wüster Liederlichkeit. Es waren schöne, stolze Männer darunter, die, wie Heinrich Sidney, den Ruf des vollendeten Verführers, oder wie der stolze Graf Danby, den Ruf der tollkühnsten Tapferkeit besaßen. Alle aber hatten über den König zu klagen, alle waren voll Haß und tief steckten sie in den feinen Netzen, die im Haag für sie seit langer Zeit gewoben wurden. Der Admiral Russell, eine hohe, kräftige Gestalt mit hartem Gesicht, kahlem Scheitel und dicken Augenbrauen, die borstig über seiner Nase zusammenliefen, hatte die Faust geballt auf die Tafel gelegt und sprach eindringlich zu seinen Freunden. „Was wir tun, muß ohne Zögern getan sein,“ sprach er. „Hier gilt kein Säumen mehr und kein scheues Zurückweichen, wenn es uns nicht so gehen soll, wie es Shaftesbury gegangen ist, meinem Vetter Russell und Algernon Sidney.“

„Ich stimme zu allem, was Ihr beschließt,“ antwortete Heinrich Sidney, der bei seines Bruders Namen eine rasche Bewegung machte.

„Änderung ist von dem Könige nicht zu erwarten,“ sagte Graf Shrewsbury, „eben so wenig aber haben wir Gnade zu hoffen, wenn man entdecken sollte, was wir begannen.“

„Ich denke, niemand unter uns wird Grey's oder Monmouth's Rolle spielen wollen,“ rief der rasche Lord Danby.

„Erinnern Sie sich, Mylords,“ sprach der Bischof, „was der König in seiner ersten Parlamentsrede sagte, als das Parlament in bescheidenster Weise an die Rechte des Volks mahnte:

„„Ich will ein für alle Mal hiermit erklären, daß solche Erinnerungen nichts bei mir fruchten. Meinen königlichen Willen werde ich Euch deutlich kundgeben: die Rechte meiner Krone werde ich zu bewahren wissen, und wehe dem, der sie anrührt!““

„Und das alles hat er redlich gehalten,“ versetzte Lumley lächelnd, „und bei Gott! seine Tyrannei, sein Pfaffenregiment, seine Willkür sind so arg geworden, daß von Rechten und Freiheiten des Volks nichts übrig bleibt, wenn wir sie nicht zu bewahren wissen.“

„Er hat den Vertrag gebrochen, der zwischen Volk und Fürst besteht“, fiel der Graf Devonshire ein, „und nach göttlichem und menschlichem Recht ist somit auch unsere Verbindlichkeit gegen ihn erloschen. Hier sitzt der hochwürdige Bischof von London; wir würden ihn nicht an dieser Stelle sehen, wenn er anders dächte.“

„Der König hat die Krone verwirkt,“ erwiderte der Prälat, „mein Gewissen befiehlt mir dies auszusprechen, und weder die feilen und knechtischen Professoren in Oxford, noch andere Werkzeuge seiner unrechtmäßigen Gewalt können durch ihre Bannsprüche und Scheiterhaufen die Wahrheit zu Schanden machen.“

„Der Tag wird kommen,“ sagte Danby heftig, „wo alle diese Oxforder Dekrete und schamlosen Lügen von Henkershand öffentlich verbrannt werden, wie es jetzt der Wahrheit geschieht, und alle die schändlichen Werkzeuge der Tyrannei ihren Lohn am Galgen finden.“

„Jeffreys!“ rief Heinrich Sidney mit blitzenden Augen.

„Die ganze Brut ehrloser Schurken!“ fügte Lumley finster hinzu.

Nachdem in dieser Weise noch einige Zeit das Gespräch fortgesetzt worden war, sagte Graf Shrewsbury: „Ich sehe, meine werten Herren, wir sind vollkommen einverstanden, daß es so nicht länger fortgehen kann. Niemand von uns ist seines Lebens und seiner Güter mehr sicher. Der König ist in dem Wahn, er könne und dürfe alles, steht, wie sein Freund und Bundesgenosse Ludwig der Vierzehnte, sich für den Staat an und uns für seine Knechte. Nach und nach ist jeder von uns tief gekränkt und beleidigt worden und hat an schwerer Unbill zu tragen. Die Edelsten und Besten sind hinausgeschleppt worden, um aufgehängt zu werden oder ihr Haupt auf den Block zu legen. Katholische Priester und Jesuiten durchstreifen das Land und sitzen im Staatsrat; Messe wird wieder gelesen, und Greuel ohne Zahl bedeckt das Land, weit sind wir nicht mehr von den Zeiten der spanischen Maria. Wir aber,“ fuhr er fort, indem er sich hoch aufrichtete, „wir gehören zu den ersten Bürgern dieses Landes. Unsere Väter haben einst die Willkür der Könige gebrochen, haben Rechte und Freiheiten für jeden englischen Mann erworben, es steht uns daher zunächst zu, dafür zu sorgen, daß die alte Tyrannei nicht wiederkehre. Der Adel von England ist ein Landesadel; was dem Volke verloren geht, geht ihm verloren;

konstatierte, es liege eine Beschränkung der Verteidigung vor, da das Landgericht in unzulässiger Weise zu ungunsten des Angeklagten das Beweisergebnis vorweg genommen hat. Das Reichsgericht fand in dem Verfahren des Landgerichts eine grobe Verletzung der Vorschriften über die Beweiserhebung. In dem Landgerichtsurteil hieß es außerdem noch, wie der „L. V." mitgeteilt wird, dem Angeklagten wäre die inkriminierte Aeußerung schon zuzutrauen, da er täglich die „Leipziger Volkszeitung" lese. — Das ist doch die Klassenjustiz in Reinkultur, wie sie sich in dem Altenburger Urteil repräsentiert. Weshalb also immer wieder behaupten: es gibt keine Klassenjustiz!?

Genosse Bebel herzleidend. Nach bürgerlichen Zeitungsberichten ist Genosse Bebel an einem Herzleiden erkrankt, das ihn hindert, mit der altgewohnten Frische seine Arbeiten zu vollbringen. Diese Erkrankung bildet wohl auch den Grund der Verschiebung der geplanten Amerika-Reise.

Zwei Veteranen †. In Mittweida starb am 25. Januar der alte Parteigenosse Karl Fischer. Der Tod wurde ihm zum Erlöser von jahrelangem Leiden. Fischer hat ein Menschenalter hindurch für die Ideen des Sozialismus gewirkt und in praktischer Arbeit immer seinen Mann gestanden. Früher stand er in den vordersten Reihen der proletarischen Kämpfer des 15. sächsischen Wahlkreises und durch Verleihung von verschiedenen Ehrenämtern zeichneten ihn die Parteigenossen aus. — In Reichenbach in Schlesien ist der 72 Jahre alte Weber Benjamin Matthias gestorben. Seine Kindheit fiel in die schlimmen Zeiten, wo der Hunger in den Weberdörfern des Eulengebirges mit solcher Macht seine Geißel schwang, daß er selbst diese völlig entnervten Proletarier zur Empörung, zu jener berühmten Revolte trieb, die Gerhardt Hauptmann in seiner packenden Tragödie „Die Weber" dramatisiert hat. Genosse Matthias, der noch als alter Mann im Jahre 1898 bei einer Lohnbewegung gemaßregelt wurde, hat seiner Parteipflicht bis zu seinem Tode Genüge getan.

Aus dem Gerichtssaal.

Ausschreitungen arbeitswilliger Ausländer. Eine der groben Ausschreitungen, die vor einiger Zeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet von kroatischen Arbeitern begangen wurden, hat in den letzten Tagen das Schwurgericht in Elberfeld beschäftigt. Schauplatz der beklagenswerten Vorkommnisse war am 21. Oktober v. J. ein Außenbezirk von Solingen, Krahenhöhe. Beim Bau einer elektrischen Straßenbahn war dort der Schachtmeister Joseph Sertic beschäftigt, der seinen Jugendfreund und Landsmann Joseph Szamatz mit den von diesem angeworbenen Arbeitern, etwa 30 an der Zahl, bei den Arbeiten einstellte. Szamatz war auch Schachtmeister, hatte aber den Anweisungen Sertics, der auch besser bezahlt wurde, nach jeder Richtung Folge zu leisten. Diese Sachlage kränkte Szamatz, dessen Abneigung gegen Sertic sich allmählich so steigerte, daß er auch seine Arbeiter gegen Sertic einnahm. Die Folge war, daß die Arbeiter wiederholt nicht zur Arbeit erschienen und abends nach Feierabend mehrfach mit ihren Revolvern knallten, wenn Sertic in ihre Nähe kam. Schließlich erreichte Szamatz endlich, als er die Arbeiter durch die Mitteilung aufstachelte, Sertic liege mit dem Kaufmann August Lüttgens, bei dem die Kroaten für ihre gemeinsame Hauswirtschaft ihre Spezereiwaren gegen Kredit entnahmen, unter einer Decke und habe an dem Verdienst Anteil. Mit Zustimmung der Kroaten hielt Sertic ihnen nämlich den Betrag für die Spezereiwaren am Lohn ab. Als ihnen am 10. Oktober bei der Löhnung wieder das Geld, das sie Lüttgens schuldeten, am Lohne abgezogen wurde, begann es bei ihnen zu gären, und am darauffolgenden Montag, den 21. Oktober, bedrängten sie Sertic derart, daß er flüchten mußte. Er suchte Schutz bei Lüttgens, bei dem sich auch zufällig dessen Frau aufhielt. Die Kroaten folgten ihrem Feinde. Joseph Szamatz begab sich in den Laden und rief Sertic gleich eine schwere Beleidigung zu, die der Beschimpfte durch einen Schlag mit dem Krückstock beantwortete. Das war das Signal zu fürchterlichen Ausschreitungen. Lüttgens und seine Frau wurden durch wuchtige Stockschläge schwer verletzt. Joseph Szamatz streckte Sertic durch einen Schlag mit einem Knüppel nieder, und ein anderer der rohen Patrone, nach den Bekundungen der Schwäger ist es der Bruder Emil des Schachtmeisters Szamatz, verletzte ihm einen solchen Dolchstich, daß die absteigende Aorta getroffen wurde und der Tod sofort eintrat. Inzwischen hatten die wütenden Kroaten in dem Laden des Lüttgens alles kurz und klein geschlagen, und Frau Lüttgens war von ihnen an den Haaren auf die Straße geschleppt worden. In diesem Moment kam als Retter in der Not der Knecht Lüttgens', Karl Hopbach, von einem geschäftlichen Gange zurück. Als er das Unheil sah, das von dem Gesindel angerichtet worden war, drang er mutig in den Laden, ergriff eine lange eiserne Stange und trieb damit die wilde Horde aus dem Hause. Danach trug er Frau Lüttgens wieder in den Laden und verschloß die Tür. Kaum war dies geschehen, da rückten die Kroaten, die sämtlich mit Dolchmessern und teilweise mit Revolvern bewaffnet waren, auch schon wieder im Sturmschritt auf das Haus an, bombardierten es mit Pflastersteinen, die sie aus der Erde rissen, und suchten unter großem Wutgeheul und mit erhobenen Messern die Tür zu sprengen. Hinter ihr hatten mit geladenen Revolvern der Knecht Hopbach und ein Bruder der Frau Lüttgens Posto gefaßt. Als wieder ein Pflasterstein gegen die Tür geworfen wurde, öffnete Hopbach sie ein wenig, um den Angreifern zu drohen. Blitzschnell sprang in diesem Augenblick Joseph Szamatz die Treppe herauf und versuchte, in den Laden zu dringen, er wurde zwar zurückgestoßen, war aber im Nu wieder oben und schwang unter wüsten Drohungen seinen Dolch über Hopbach. Zugleich drangen auch die übrigen Wüteriche wieder vor. Durch die Frauen, die ihr Ende herangekommen wähnten, angefeuert, gaben Hopbach und der Bruder der Frau Lüttgens Schüsse ab, und da auch der gegenüber wohnende Wirt Schmitz auf die Vandalen zu schießen begann und Joseph Szamatz eine Verletzung am Halse davontrug, aus der das Blut hervordrang, zog sich die Bande nach und nach zurück, zumal auch allmählich die Polizei vorrückte, die sonst immer gleich bei der Hand ist, wenn Streikende abzufassen sind. Vor dem Schwurgericht standen wegen dieser Ausschreitungen der Schachtmeister Joseph Szamatz und die Erdarbeiter Johann Maras, Simon Saban, Angelo Marto, Michel Bovic und Albert Ratschic. Emil Szamatz, der Sertic den todbringenden Dolchstich beigebracht hat, hat sich der Festnahme bis jetzt zu entziehen gewußt. Bei Bovic hielten die Geschworenen die Beweise für eine Teilnahme nicht für erbracht und verneinten die Schuldfragen, gegen ihn mußte daher auf Freisprechung erkannt werden. Szamatz, der den Hauptanteil an den blutigen Vorfällen hatte, blieb dadurch vor dem Zuchthause verschont, daß bei ihm die Anklage neben Körperverletzung auf Beteiligung lautete, die Geschworenen aber die Frage auf Beteiligung als Rädelsführer verneinten. Die übrigen schuldig befundenen Angeklagten wurden zu Zuchthaus verurteilt, weil sie des schweren Landfriedensbruchs für schuldig erklärt wurden. Das Urteil lautete gegen Szamatz auf 3 Jahre Gefängnis, gegen Maras auf 18 Monate, gegen Saban auf 17 Monate, gegen Marto auf 17 Monate und 1 Woche, gegen Rutschic auf 1 Jahr und 1 Woche Zuchthaus.

Kinder ins Gefängnis. Eine aus fünf Schulknaben im Alter von 13 bis 14 Jahren bestehende Diebesbande, die sich in Chemnitz zahlreicher Ladendiebstähle schuldig gemacht, vor allem aber auch kleineren Kindern, die zum Einholen von Waren ausgeschickt worden, das diesen mitgegebene Geld geraubt hatte, mußte sich dieser Tage wegen dieser Straftaten vor dem dortigen Landgericht verantworten. Das Urteil lautete gegen den Hauptschuldigen, den 13jährigen Schulknaben Herm. Rich. Leth, auf 10 Monate Gefängnis. Zwei seiner Komplizen, die Schulknaben Fritz Willy Jäger und Friedr. Wilh. Muck, erhielten je sechs Monate, und zwei andere, Emil Kurt Bottger und Ernst Bernhardt Lohman je zwei Monate Gefängnis zuerkannt. — Glaubt man wirklich, daß das Gefängnis die Kinder bessern wird? Wir bezweifeln das!

Ein Lotterieschwindel. Die „Kleinigkeit" von 8 Millionen Mark Geldstrafe beantragte Sonnabend auf Grund des Lotteriegesetzes vom 29. August 1904 der Vertreter der Anklagebehörde gegen einen Angeschuldigten. Der Fall ereignete sich in einer Verhandlung, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lehmann die 4. Strafkammer des Landgerichts 1 (Berlin) beschäftigte. Wegen Vergehens gegen die §§ 1 und 2 des Gesetzes über das Spielen in außerpreußischen Lotterien war der Adressenschreiber Hugo Otto angeklagt. Nach dem § 1 dieses Gesetzes macht sich diejenige Person, die gewerbsmäßig außerpreußische Lose innerhalb des Königreichs Preußen vertreibt oder auch derjenige, der dazu Beihilfe leistet, in jedem einzelnen Fall strafbar, der solche Lose, Losabschnitte, Angebote, Lotteriepläne und Anzeigen versendet. Das Strafmaß variiert zwischen 100 und 1000 Mk. Nach der weiteren Bestimmung dieses Gesetzes wird auch jede einzelne Verkaufs- oder Vertriebshandlung, namentlich jedes einzelne Anbieten, Bereithalten, Auslegen, Aushängen und Versenden eines Loses oder Abschnitts, Angebotes, des Lotterieplanes als selbständiges Vergehen bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen zusammenhängen und auf einen einheitlichen Vorsatz des Täters oder Teilnehmers zurückzuführen sind.

Der Angeklagte Otto betreibt in Berlin ein Adressenbureau, in dem er einige Leute beschäftigt, die sich einen kleinen Nebenverdienst beschaffen. Die Hauptarbeit muß er aber selbst mit Hilfe seiner Familie leisten. Im Herbst 1906 wendete sich eine Firma F. Miskow u. Ko. in Kopenhagen, deren Inhaber der früher in Lübeck wohnhaft gewesene Loshändler Lübbers war, an den Angeklagten und gab den Auftrag, 100 000 Adressen, die sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken sollten, anzufertigen. Mit diesen sollten angeblich Lose der Roten Kreuzlotterie versandt werden. Nach Fertigstellung der adressierten Kuverts erhielt der Angeklagte neben den Plänen dieser Lotterie auch gleichzeitig Lotteriepläne der „Dänischen Kolonial-Lotterie", die er ebenfalls versandte. Die Firma Miskow u. Ko. in Kopenhagen entpuppte sich später als ein Schwindelinstitut, denn diejenigen Personen, die ein Rotes Kreuzlos bestellt hatten, erhielten ein Los der „Dänischen Kolonial-Lotterie", die selbst in Dänemark verboten ist und nur in den dänischen Kolonien gespielt werden darf. Wie in dem Stettiner Lotterieprozeß, in den auch Lübbers verwickelt war, festgestellt wurde, hat dieser in vierzehn Tagen die Summe von 55 000 Mark durch diesen Schwindel „verdient". Der Angeklagte Otto wurde bald als derjenige ermittelt, der, allerdings vollständig im guten Glauben, diesem Lotterieschwindelinstitut Hilfe geleistet hatte. Auf ihn traf die obenerwähnte Bestimmung des Gesetzes zu, nach welcher derjenige, der als Teilnehmer Lotteriepläne außerpreußischer Lotterien versendet, für jeden einzelnen Fall der Versendung mit einer Geldstrafe von 200 bis 600 Mk. bestraft wird. Angeklagter hat innerhalb des Königreichs Preußen 40 000 verschiedene Kuverts mit Lotterieplänen der „Dänischen Kolonial-Lotterie" versandt. Wegen eines derartigen Vergehens wurde Otto schon in Sachsen-Weimar, wo er nur wegen eines Falles angeklagt war, in erster Instanz zu 1000 Mk., in zweiter Instanz zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Zu der Sonnabend-Verhandlung vor der Strafkammer ging der Staatsanwalt Assessor Dr. Rosenfeld davon aus, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes jeder einzelne Fall des Versendens als selbständiges Vergehen bestraft werden müsse und zwar in jedem Fall mit einer Geldstrafe von 200—600 Mk. Der Antrag lautete für jeden Fall auf die niedrigste Strafe von 200 Mk. Dies würde bei 40 000 Fällen die „Kleinigkeit" von 8 Millionen Mark betragen bezw. der Angeklagte hätte, wenn im Nichtbeitreibungsfalle für je 15 Mk. ein Tag Gefängnis substituiert würde, eine Gesamtstrafe von 1461 Jahren und zirka 2 Monaten zu gewärtigen, die allerdings nach § 78 Abs. 1 Str.-G.-B. auf zwei Jahre Gefängnis ermäßigt werden müßte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1500 Mk. Geldstrafe ev. 100 Tage Gefängnis. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß nur eine einzige Handlung anzunehmen sei, da der Angeklagte an einem Tage die sämtlichen Briefe versendet habe und daher seinen aus einem Willen entsprungenen Entschluß gefaßt habe. Ob diese Auslegung aber dem Sinne des Gesetzgebers entspreche, halte das Gericht selbst für sehr fraglich; es empfehle sich deshalb, daß die Staatsanwaltschaft selbst gegen dieses Urteil Revision anmelde, damit der Spruch des höchsten Gerichts in dieser Frage die erforderliche Klarheit darüber bringe, ob es tatsächlich möglich sei, derartige drakonische Strafen zu verhängen.

Deutsche Manneszucht in der Kaserne. Um roh widerlicher Roheit entrollte eine zweitägige Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Insterburg, die gegen den Feldwebel Hans Mielke geführt wurde, dem, wie schon kurz gemeldet, Soldatenmißhandlungen in nicht weniger als 280 Fällen zur Last gelegt waren. Zu der Verhandlung waren 30 Zeugen geladen, außerdem gelangten die Aussagen einer Anzahl kommissarisch vernommener Zeugen zur Verlesung. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß der fahnenflüchtig in Rußland weilende Unteroffizier Schmidt von dort aus Denunziationen gegen den Angeklagten an das Generalkommando in Königsberg wie an das Grenadier-Regiment Nr. 4 gerichtet hat, worauf das gerichtliche Verfahren eingeleitet wurde. Bei den Mißhandlungen handelt es sich um Ohrfeigen, Püffe, Schläge mit dem Seitengewehr usw. Den Grenadier der Reserve Meß hatte er mit dem Knie gegen den Unterleib gestoßen und ihn so heftig mit den Händen am Halse gewürgt, daß das Blut aus dem Munde des Mißhandelten hervorquoll. Der Grenadier Gebhardt wurde von dem Angeklagten im Kreise geschwenkt und schlug dabei mit dem Kopfe heftig gegen die Tür. Außerdem wurden dem Angeklagten zur Last gelegt: 19 Fälle vorschriftswidriger Behandlung von Untergebenen, Anmaßung der Befehlsgewalt gegen Untergebene, die er unerlaubte Uebungen in der Putzstunde machen ließ, mehrere Fälle der Beleidigung, darunter Beleidigung eines vorgesetzten Offiziers; einem Fähnrich hatte er Stöße ins Genick angeboten. Dann kam der kaum glaubliche Fall vor, daß wegen Trunkenheit des Angeklagten die ganze Kompanie eines Morgens nicht zur Uebung ausrücken konnte. Der Vertreter der Anklage bezeichnete selbst die Handlungsweise des Angeklagten gegen die Untergebenen als systematische Soldatenmißhandlung und Schinderei. Dieser vertierte Mensch kam trotzdem mit der gelinden Strafe von neun Monaten Gefängnis davon. Dieser Tage berichteten wir, daß ein „Gemeiner" zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er sich seiner Arretierung widersetzt hatte. — Zu den Mißhandlungen noch den Hohn fügte ein Sergeant, der jetzt verurteilt wurde. Das Kriegsgericht der neunten Division in Glogau verurteilte den Sergeanten Paul Menzel vom 19. Infanterie-Regiment zu vier Wochen Mittelarrest. Um die Rekruten mit der „drahtlosen Telegraphie" bekannt zu machen, ließ Menzel die Leute in der Stube einander gegenüber so antreten, daß sie sich mit den Händen erreichen und auf sein Zählen gleichzeitig ohrfeigen konnten.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Sehr schlechte Wegeverhältnisse

herschen auf der Strecke Schönböcken—Lübeck. Ohne lange Stiefel ist die Strecke bei jetziger Regenzeit kaum passierbar. Der Wegewärter gibt sich zwar Mühe genug, den betreffenden Weg instand zu halten. Es fehlt ihm jedoch das nötige Material. Auch wäre es sehr angebracht, die den Fußsteig schützenden Steine hinweg zu schaffen, da diese den Passanten sehr gefährlich werden können, hauptsächlich abends. Schreiber dieses war Augenzeuge, wie ein Mann auf diesem Wege über einen der Steine stolperte, beide Knie verletzte und die Sohlen unter den Stiefeln abriß. Sicherlich würde die Wegebau-Behörde sich den Dank aller steuerzahlenden Anwohner Schönböckens erwerben, wenn hier sofortige Abhilfe geschaffen wird.

Mehrere Passanten.

---

wehe uns, wenn wir uns vom Volke trennen! Wehe uns, wenn dies in uns seine Feinde erkennt. Wir haben gesehen, wohin der Haß gegen den Adel führte zu Cromwells Zeiten. Hüten wir uns, daß das Haus der Gemeinen nie wieder das Haus der Lords auflöst und dem Junkerparlament, wie man damals laut und hohnvoll rief, ein Ende macht. Mit Hilfe des Adels ist Karl der Zweite nach England wiedergekehrt; sein schmachvolles Leben will ich nicht antasten, aber dennoch war es eine glückliche Zeit, wenn wir sie mit dem vergleichen, was seit drei Jahren hier geschehen ist."

„Karl," sagte der Graf Devonshire, war ein ritterlicher, fröhlicher Herr, der seinen Gelüsten nachging und die Gesetze verachtete, aber doch ein gutes Herz besaß. Er war ein Edelmann, jeder Zoll ein Ritter, und möchte er getan haben, was er wolle, möchte er meines Vaters Blut vergossen haben, eher sollte meine Hand verdorren, ehe ich sie gegen ihn erhöbe."

Mit dieser Entschuldigung schienen die meisten übrigen Herren einzustimmen; nur Lord Lumley, der etwas von dem hochgearteten, freien Geiste seines ermordeten Freundes Algernon Sidney in sich trug, sagte nach einer kurzen Stille ernst und nachdrucksvoll: „Karl der Zweite war um nichts besser als dieser Jakob und schlechter als sein Vater, der den Tod erlitt, weil er des Volkes Rechte mit Füßen trat. Alle diese Stuarts haben darauf gesonnen, despotisch zu herrschen; Gewalt und Macht waren ihre Begleiter, Raub, Mord und Bedrückungen ihre Gehilfen; so müssen sie leiden, was sie verwirkten. Sie verstanden ihre Zeit nicht, sie wollten nicht groß und geliebt sein, nicht Wohltäter der Menschen, darum müssen sie untergehen, ihre Zeit ist abgelaufen."

Die harte, entschlossene Rede des Lords schien Mißbilligung zu finden, aber Graf Shrewsbury ließ es zu keinem Streit kommen.

„Mylords, sagte er, „wir wollen keine Rache, sondern Gerechtigkeit. Möge die Zeit Karls des Ersten nie wiederkehren. Der Himmel schenke allen ein langes Leben. Wir wollen Friede und Ruhe, allgemeine Sicherheit und Glück in jeder Hütte. — Hier ist Mylord Russell, er wird uns sagen können, wie es hier im Haag steht, und was Se. Hoheit der Statthalter ihm aufgetragen hat."

„Sie wissen, Mylords," begann der Admiral, auf den sich die Blicke richteten, „daß der Boden im Haag glatt ist, und Wilhelm von Oranien das undurchdringliche Gesicht seines Urgroßvaters geerbt hat, jenes Schweigenden, wie ihn die Geschichte nennt. — Drei Male bin ich jetzt im Haag gewesen, zuerst kurz abgewiesen, dann lächelnd angehört, dann mit halben Worten getröstet worden. Endlich hat man mir Vertrauen geschenkt."

„Sprecht es kurz aus, Lord Russell," fiel Danby ein: „Will er helfen und kommen, oder will er das Spiel, das er seit einem Jahre spielt, fortsetzen und hinter Zweifeln und Möglichkeiten sich verschanzen?"

„Er will kommen," fuhr Russell fort, „denn er kann es nicht länger aushalten. Die Tausende mißvergnügter Engländer treiben ihn, und längst ahnt man in Paris, um was es sich handelt. Die Flotte im Texel, die Soldaten an der Maas sind für England bestimmt. Seine Seele ist erfüllt von Ruhmesdurst und Ehrgeiz, aber — er sucht nach einer Rechtfertigung im Fall des Mißlingens, um vor den Augen der Welt sich rein zu waschen. — Mylords," fuhr er kalt fort, er fordert von uns, daß wir ihn rufen. — Hier ist die Schrift, welche wir unterzeichnen sollen. Im Fall des Gelingens wird sie unsere Namen ehrenvoll in die Bücher der Geschichte schreiben; mißlingt es aber, so überliefert sie unsere Köpfe dem Henker."

Ruhig begann der Lord jetzt die berühmte und bekannte Schrift zu lesen, durch welche die Verschwornen den Prinzen von Oranien nach England riefen und ihm mit ihrer Ehre beteuerten, zu ihm stoßen zu wollen, sobald er gelandet sei, um Sicherheit, Frieden und Recht in den drei Königreichen wieder herzustellen. — Es war eine lange, wahre und schreckliche Anklageschrift gegen den König Jakob, ein Register seiner Verbrechen und Sünden, klar zum Erschrecken und mit der größten Schärfe abgefaßt.

Als der Admiral geendet hatte, blickte er umher, um die Wirkung zu beobachten. — Er sah schweigende und finstere Gesichter; das Bewußtsein dessen, was geschehen sollte, stand auf jedem geschrieben.

„Darf ich fragen, Mylord," sagt endlich der Bischof von London, „worin die Beweise bestehen, daß man diese Schrift in keinem Falle zu unserem Verderben benutzt?"

„Nun, zum Henker!" rief der heftige Russell. „Sie hören ja, daß sie zur Rechtfertigung des Prinzen dienen soll, und ohne Zweifel wird sie das Manifest sein, mit dem er seine Landung begleitet."

„Wir alle sind in der Gewalt des Königs," erwiderte Compton bedächtig, „und wenn diese Schrift veröffentlicht wird, sind wir geächtet."

„Ich habe nie daran gezweifelt," sagte Lumpley kalt, „daß wir ein Spiel um unsere Köpfe spielen. Wer da glaubt den seinen zu retten, mag ihn aus der Schlinge ziehen."

(Fortsetzung folgt.)

in seinen Händen. Da aber wurde auch in Indien in der Landschaft Assam, die der Brahmaputra durchströmt, an den Südhängen des Himalaya der wilde Teebaum gefunden. Lange haben sich die Gelehrten darüber gestritten, ob nicht Indien die eigentliche Heimat des Tees sei und China nur sein Adoptivvaterland. Aber viel schlimmer noch, als daß man dem Reich der Mitte den Ursprung der Teepflanze, einen Idealbesitz, streitig machte, war es für die Chinesen, daß ihnen nunmehr in kurzer Zeit der sehr materielle Vorteil des Haupttechandels entrissen wurde. Erst in Vorder- und Hinterindien, dann auf Java und wenige Jahrzehnte danach auch auf Zeylon, entwickelte sich blühender Teebau, und schon in dem Lustrum 1835—40 kam der erste indische Tee nach England und der erste Java-Tee nach Holland. 1873—75 begann die Ausfuhr von Zeylon-Tee nach Europa, und jetzt kommt der Tee, der unter den Erzeugnissen Asiens hinter Reis, Seide und Baumwolle die vierte Stelle einnimmt, ganz überwiegend aus Indien. In den Jahren 1898—99 wurden aus Indien und aus China für ungefähr je 90 Millionen Mark ausgeführt. Die Ausfuhr stand also auf gleicher Höhe. Aber schon 1902 exportierte China nur für 68,56 Millionen Mark, Indien dagegen für 108,6 Millionen Mark (im selben Jahre führte Japan für 21,5 Millionen Mark aus, Niederländisch-Indien für 8 Millionen Mark, Persien für 750 000 Mark).

Die gerichtsärztliche Bedeutung des Flobertgewehres.

kfg. Eltern schenken ihren Kindern, die sich im Schießen üben wollen, häufig Flobertpistolen und Flobertgewehre, und zwar in der Annahme, daß ihre Wirkung nur eine schwache und ziemlich ungefährliche ist. Dr. Georgii hat nach der „Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin" das Flobertgewehr daraufhin untersucht und kommt zu dem Resultat, daß es unbedingt zu den lebensgefährlichen Waffen gerechnet werden muß und in dieser Beziehung die Pistole übertrifft, da tötliche Fernwirkungen bis zu zirka 20 Meter erzielt werden können. Die Flobertwaffen sind also auch zur Begehung eines Verbrechens sehr wohl brauchbar, umsomehr als der sonst so verräterische Knall beim Flobertkugelschuß auffallend gering und nicht alarmierend ist.

Wasserschüsse.

kfg. Im Volke ist die Ansicht verbreitet, daß Selbstmörder, die sich mit einer mit Wasser geladenen Pistole in den Mund schießen, dadurch eine Sprengung der Schädelknochen und somit größere Verwüstungen als durch ein Geschoß herbeiführen. Unter Wasserschuß verstand man früher ausschließlich die Ladung einer kleinen Handfeuerwaffe aus Wasser, Pulver und Propfen. In der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin" wird von Dr. Georgii ausgeführt, daß der Hauptanteil an den Verwüstungen der großen Ausdehnungskraft der Pulvergase zukomme. Demnach hängt also die Wirkung des Wasserschusses ganz von der Menge des verwandten Pulvers ab. Sonderbar erscheint es uns, daß man an aufgefundenen Leichen nie genau feststellen kann, ob ein Wasserschuß vorgelegen hat, und sogar bei frischen Fällen sind die angegebenen Spuren kein sicheres Beweismittel dafür.

Ein Proletarier.

Ein armer Gelehrter, die Brust geknickt,
Sitzt tief in der Nacht auf die Bücher gebückt
Kein andrer weiß, wie sehr er sich quält;
Die Luft ist dumpfig, die Lampe schwelt.

Er schreibt und plagt sich um karges Geld
Und ringt sich beschwerlich durch die Welt,
In hohlen Augen nistet die Not,
Denn Kunst und Wissen geh'n längst nach Brot.

Zur Decke schweift sein erlosch'ner Blick,
Er träumt von einem verlorenen Glück,
Von Lorbeerkronen, von schönerer Zeit
In einer gemütlichen Häuslichkeit.

Von einem Mädchen mit blondem Zopf,
Von einem lachenden Kinderkopf,
Von einem Leben so sorgenfrei — —
So träumt er, und doch ist's für ihn vorbei.

Und vor ihm breitet bis an den Tod
Die ewig gleiche, die Alltagsnot.
Darin kein wärmender Sonnenstrahl fällt,
Kein Stern, der das nebelige Grau erhellt.

Die mageren Finger zucken im Krampf,
Er streitet verzweifelt den Lebenskampf,
Allnächtlich, vom Hunger und Frost gequält —
Die Luft ist dumpfig, die Lampe schwelt.

Nur alle paar Jahre ein einziges Mal
Verläßt ihn der Sorge unendliche Qual,
Der Stolz erwacht, der tief in ihm schlief:
Am Wahltag, da wählt er stockkonservativ!

Humoristisches.

Geheime Wahl. Die Münchener „Jugend" bringt folgendes aktuelle Gespräch:

Bauer: „Mit Verlaub, Herr, wir möchten schon wählen, aber wir möchten uns nicht von jedem in die Karten gucken lassen."

Edelmann: „In die Karten gucken? Aber Du bist doch ein deutscher Mann! Ein freier deutscher Mann trägt die Verantwortung für alles, was er tut; er versteckt sich nicht."

„Bauer: „Ja, gnädiger Herr, Sie haben schon recht; aber wir sind eben nicht ganz frei. Wir sind abhängig von dem und jenem, und der und jener trägt es unsereinem nach, wenn wir nicht nach seinem Schnabel gewählt haben."

Edelmann: „Ach was, ein deutscher Mann kennt solche Rücksichten nicht. Er muß vor der Öffentlichkeit alles vertreten, was er tut. Versteckenspielen, Heimlichtun, das ist undeutsch."

Bauer: „Aber gnädiger Herr, als Sie uns zur letzten Wahl aufschrieben, wen wir wählen sollten, und als Sie uns die Wagen zur Stadt stellten und unser Bier bezahlen ließen, und als Sie uns sagten, derjenige, der rot wählt, solle sich nicht mehr unterstehen, Reisig aus Ihrem Forst zu holen, da sagten Sie uns doch, wir sollten reinen Mund halten und niemandem etwas davon sagen!"

Edelmann: „Ja, Bauer, das ist ganz was andres!"

Besondere Bemerkungen. Der Landrat hat dem Ortsvorsteher neue Formulare zugehen lassen, welche bei Einlieferung von verhafteten Landstreichern und Dieben verwendet werden sollen. Der Ortsvorsteher liefert durch einen Transporteur den ersten verhafteten Strolch ein und füllt das Formular gewissenhaft aus. Nachdem er die Angaben über Namen, Alter, Geburtsort, Grund der Verhaftung gemacht hat, findet er im Formular auch noch die Rubrik „Besondere Bemerkungen". In diese Rubrik schreibt das pflichtgetreue Ortsoberhaupt hinein: „Die besonderen Bemerkungen, die der Verhaftete gemacht hat, waren derartige, daß sie nicht wiederzugeben sind."

(„Fliegende Blätter".)

Humor des Auslandes. Smith, ein Bauunternehmer, ist der größte Fitz der Welt. Wegen der allergeringsten Vergehen macht er seinen Leuten Lohnabzüge. Vor kurzem nun fiel ein Maurer, der einen Kirchturm ausbesserte, von dem hohen Gerüst herab. Zu seinem Glück indessen verfing sich sein Zeug in einem freundlichen Nagel, an dem er sicher hängen blieb, bis ihn seine Kollegen retten konnten. Zufällig kam Smith gerade vorüber, und als am Lohntage der betreffende Maurer seinen Lohn empfing, stand auf der Düte der Vermerk: „Abzug für zehn Minuten am Nagel gehangen — 3 Pence".

(„Answers".)

Bülows Stellung in der Wahlrechtsfrage.

„Ich denk' nicht dran — es kann nicht sein",
„Es fällt mir ja im Traum nicht ein:"
„So was ist niemals zu riskieren",
„Da muß ich unbedingt negieren".
„Nicht heut', nicht morgen, nicht in spe",
„Ein dreifach unterstrich'nes „Nee",
„Ihr Vorschlag — unter der Kanone",
„Was mich betrifft, auch nicht die Bohne".
„Sie rennen gegen eine Wand",
„Geheim und gleich — nicht in die Hand;"
„Sie wollen was — rein lächerlich,"
„Sie wünschen was — ich drücke mich."
„Sie hoffen was, — das ist barock",
„Und grüßen Sie mir schön den Block!"

(„Lustige Blätter.")

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Wöchentliches
Unterhaltungsblatt des Lübecker Volksboten.

Nr. 4. Mittwoch, den 29. Januar 1908.

Ein kleines Mädchen.

Von Maxim Gorki.

Eines Abends, müde von der Arbeit, habe ich mich, da ohne Obdach, an die Wand eines großen steinernen Hauses zur Ruhe gelegt. Hier wollte ich die Nacht verbringen. Ein trauriges Gebäude. Die untergehende Sonne beleuchtete noch einmal mit ihren Strahlen die Risse und Sprünge des alten Gemäuers. Noch einmal erscheint das Gras an den Wänden im frischen Grün.

Hungrige und schmutzige Menschen laufen gleich Ratten Tag und Nacht in dem Gebäude umher. Ihr Körper ist halbnackt, kaum die Fragmente eines Hemdes und die zerlumpten Überreste eines Anzuges bedeckt ihre Gestalten. So schmutzig wie ihre Körper ist auch ihre Seele. Die Hefe der menschlichen Gesellschaft wohnt hier.

Aus den zerbrochenen, mit Papier und Lumpen verhüllten Fenstern schallt ein monotoner Gesang. Trunkene, zankende Stimmen sind hörbar. Doch mich stört nicht der Lärm und müde und hungrig verfalle ich in einen unruhigen Halbschlummer, sicher, doch nichts Neues und Erfreuliches aus dem Innern des Hauses zu vernehmen.

Doch irgendwo in meiner Nähe, aus zerbrochenen Kisten und Kästen ertönt plötzlich eine liebliche Stimme. Ich erwache und lausche. Es ist eine Frauenstimme, zwar unreif, doch klingt sie in dem tosenden Lärm lieblich und außerordentlich weich.

Schlaf, Kindlein, schlaf,
Dein Vater hüt' die Schaf,
Deine Mutter ist im Pommerland,
Pommerland ist abgebrannt,
Schlaf, Kindlein, schlaf!

Bisher hatte ich noch nicht gehört, daß Mütter in diesem Hause mit lieblichem Gesang ihre Kinder in den Schlaf sangen, es war mir ungewohnt und langsam erhob ich mich, um die Singende nicht zu stören.

Auf einem morschen Fasse erblickte ich ein Kind, ein kleines Mädchen. Ihr blondes Köpfchen gesenkt, und scheinbar in tiefen Gedanken versunken, singt sie leise vor sich hin, leise, leise . . .

Schlaf, Kindlein, schlaf . . . .

In ihren kleinen Händen hält sie ein in bunte Lappen eingehülltes Etwas, das ihre Puppe darstellen sollte; mit ihren großen, traurigen Augen blickt sie lieblich auf das Spielzeug, das ihre ganze Welt zu sein schien.

Schöne, große Augen hatte sie, schöne, klare, tiefe, ernstblickende Augen. Je mehr ich mich dem Studium ihres Gesichtsausdrucks hingab, desto klarer erschienen mir ihre Züge. Sie kommt mir jetzt gar nicht mehr so schmutzig vor. Im Gegenteil, ihr Gesicht und ihre Hände scheinen einen angenehmen Kontrast zu ihrer Umgebung zu bilden.

Über und um sie her ertönen immer noch die trunkenen, keifenden Stimmen der Insassen des alten Hauses. Ringsumher lagen die Überreste einer ehemaligen Einrichtung, doch alles zerstört, verwüstet. Sonderbar genug nahm sich das Mädchen in dem Wust der Möbelstücke und allerlei altem Gerümpel aus. Hier hat das tiefste Elend seinen Stempel auf alles unverkennbar aufgedrückt.

Ich konnte nicht schlafen. Ziellos stand ich auf. Jetzt bemerkte mich auch das Mädchen und ihre großen Augen auf mich gerichtet, zog sie sich zusammen, wie die Maus vor der Katze.

Lächelnd und nicht ohne Interesse betrachtete ich ihr nicht unschönes, aber von Not und Entbehrung entstelltes Gesichtchen. Ihre Augenbrauen wie zornig zusammenziehend, stand sie auf und preßte die Lippen fest aufeinander.

Sie richtete sich vollends in die Höhe, und als ob sie sich wegen ihres unordentlichen Äußeren schämen würde, bringt sie ihr ehemals rosafarbenes Kleidchen in Ordnung. Indem sie ihre Puppe in die Tasche steckt, fragt sie, ihre Augen fest und gar nicht mehr furchtsam auf mich gerichtet:

„Was sehen Sie?"

Elf bis zwölf Jahre kann sie zählen, kaum mehr. Schmal, mager; ich betrachte sie aufmerksam. Immer noch zittert sie, doch steht sie mir fest, beinahe herausfordernd in die Augen.

„Nun", sagt sie noch einmal, was sehen Sie? Was wollen Sie? —"

„Nichts", erwiderte ich, „spiele nur ruhig weiter, ich gehe und störe Dich nicht länger."

Doch plötzlich tritt sie aus dem Gerümpel hervor, und indem sie dicht an mich herankommt, spricht sie mit ganz veränderter Stimme:

„Kommen Sie, für fünfzehn Kopeken, dort hinter den Fässern."

Ich habe sie nicht gleich verstanden, nicht gleich recht begriffen, doch wie unter etwas ganz Schrecklichem erzitterte ich.

Jetzt tritt sie noch näher, sie stellt sich auf die Zehenspitzen, um größer zu erscheinen, ich spüre förmlich ihren heißen Atem, indem sie sagt:

„Also gehen wir. Ich hole meine „Gäste" sonst nicht gerne von der Straße, denn ich kann ja keinen zu mir führen und auch nirgends mitgehen; die Elternliebe hat auch den letzten Rest meiner Kleider vertrunken. Also gehen wir, dort hinter den Fässern nur fünfzehn Kopeken."

Sanft dränge ich sie von mir. Ich wollte das Verbrechen, welches an diesem Kinde begangen worden, nicht noch vergrößern.

Beleidigt, und als ob sie mich nicht ganz verstände, sagte sie, und ihre Lippen kräuseln sich spöttisch:

„Warum sind Sie so verwirrt? Glauben Sie, ich bin zu klein oder zu jung? Haben Sie Angst, daß ich schreie? Kommen Sie nur. Sie brauchen keine Angst zu haben . . . Ja, ich habe geschrien, es ist aber schon lange her. Jetzt schreie ich nicht mehr, ich bins ja gewöhnt . . ."

Und als sei sie von der Wirkung ihrer Worte überzeugt, bestrebt sie sich noch einmal, mich ihren Wünschen gefügig zu machen.

„Nur fünfzehn Kopeken . . . Ich darf nicht ohne Geld nach Hause kommen."

Traurig zog ich weiter, begleitet von ihren noch trauriger mir nachblickenden Augen.

Das Peterloo-Massaker.

(Aus der Geschichte der englischen Wahlrechtsbewegung.)

Die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist in keinem anderen Lande des modernen Europa so früh erhoben worden, wie in England. Schon in der großen englischen Revolution schrieb die demokratische Partei der Levellers das allgemeine Wahlrecht auf ihre Fahne. Nachdem sich dann mit der Restauration und der „glorreichen" Revolution die Gentry (der Adel) wieder fest in den Sattel gesetzt hatte, hört man nichts mehr vom allgemeinen Wahlrecht, bis im Jahre 1775 der treffliche Major Cartwright es zur Grundlage seines demokratischen Programms machte. Große Mengen von Engländern interessierten sich erst dafür, als in Frankreich der Revolutionssturm ausgebrochen war. Da besannen sich auch auf der anderen Seite des Kanals die fortgeschrittensten Elemente des Proletariats und des Kleinbürgertums auf ihre Menschenrechte und forderten in erster Linie Cartwrights Gesetz, das allgemeine Wahlrecht. Aber die große Masse blieb noch gleichgültig, und so konnten die regierenden Aristokraten die demokratische Bewegung mit brutaler Gewalt ersticken; mit Deportationen und Hinrichtungen wurde dabei nicht gespart. Erst nach den napoleonischen Kriegen lebte die Wahlreformbewegung wieder auf. In den Notjahren, die auf den Sieg von Waterloo folgten, als eine Absatzkrise durch die brotverteuernde Korngesetzpolitik der regierenden Junker verschärft wurde, 1816 und besonders 1819 nahm die radikale Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht bedeutende Dimensionen an. Ihren Hauptanhang fand sie unter den vom Elend zur Verzweiflung getriebenen Arbeitermassen der Industriebezirke hauptsächlich von Birmingham und von Manchester nebst Umgegend. Die Bourgeoisie der Industriebezirke war ja auch nicht zufrieden mit dem be-

stehenden Wahlrecht, das nicht viel weniger elend war, als das elendeste aller Wahlsysteme; das englische System der „verfaulten Flecken" sicherte die korrupte Herrschaft aristokratischer Cliquen. Noch mächtiger aber als der Gegensatz gegen die regierende Oligarchie war bei den Bourgeois insbesondere von Manchester die Furcht vor den von ihnen ausgebeuteten Arbeitern. Und so erklärt es sich, daß die liberale Bourgeoisie von Manchester ihre Hand lieh zu dem satanischen Coup, womit im Sommer 1819 das Toryministerium Castlereagh und Genossen der radikalen Wahlrechtsbewegung ein Ende zu machen gedachte.

Am 16. August 1819 sollte auf einem großen Platz in Manchester, dem St. Peters-Platz, eine Massenversammlung zur Beratung einer Parlamentsreform stattfinden, wo der bei den Massen beliebteste Reformredner Hunt zu den Arbeitern der ganzen Gegend reden sollte. Bei Gelegenheit dieses Monstermeetings gedachte die Regierung ihren Schlag zu führen. Die strategische Idee war, Hunt und einige andere Agitatoren, wenn die Versammlung schon im Gange sei, aus der Mitte des Volkes heraus zu verhaften. Man setzte seine Rechnungen darauf, daß sich das dadurch gereizte Volk zu Tätlichkeiten gegen die Beamten und ihre Bedeckung hinreißen lassen werde. Dann könnte blankgezogen und eingehauen, eventuell auch geschossen werden, um einmal den rebellischen Arbeitern einen Denkzettel zu geben, andererseits Tatsachenmaterial zu beschaffen, womit sich reaktionäre Gesetze durchführen ließen. Demgemäß wurden die Behörden von Manchester instruiert. Man stellte ihnen alle Waffengattungen zur Verfügung, Infanterie, Artillerie, außer der Linie auch die Yeomanry von Manchester. Diese berittene Miliz zählte nur vierzig Mann, lauter Fabrikantensöhnchen, die bei den Arbeitern aus guten Gründen nichts weniger als beliebt waren. Sie sollten zuerst in Aktion treten.

Am Vormittage des 16. August 1819 marschierten von allen Seiten die Arbeiter der ganzen Umgegend von Manchester in langen Zügen und musterhafter Ordnung in die Baumwollstadt hinein. Kurz vor 12 Uhr langte die erste Schar auf dem St. Peters-Platze an. Auf ihren Fahnen war zu lesen: „Jährliche Parlamente und allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, keine Korngesetze." Und nun rückten immer größere Mengen an, darunter zwei große Züge weiblicher Reformer aus Oldham und Royston mit einer weißseidenen Fahne, die die Inschrift trug: „Major Cartwrights Gesetz, jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht und geheime Abstimmung". Auf dem Banner der Radikalen von Saddleworth stand: „Besteuerung ohne parlamentarische Vertretung ist ungerecht und tyrannisch, gleiche Vertretung oder Tod". Gegen 1 Uhr war der weite Platz schwarz von Menschen. Man schätzte die gesamte Menge auf 80 000—100 000 Personen, die übrigens alle unbewaffnet waren und bloß friedlich für ihr gutes Recht demonstrieren wollten. Zwei Wagen mitten auf dem Platze sollten als Rednerbühne dienen. Ein paar hundert Konstabler standen am Südende des Platzes vor einem einzelnen Hause, wo die städtische Obrigkeit ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Vom Militär war nichts zu sehen. Kurz nach 1 Uhr fand sich der Hauptredner Hunt auf einem Landauer ein, in dem außer ihm noch ein paar bekannte Reformer saßen. Voraus zog ein Reformklub mit einer Musikbande, hinterher eine große Schar weiblicher Reformer. Vorangetragen wurden zwei Tafeln mit der Aufschrift: „Ordnung! Ordnung!"

Großer Beifall begrüßte Hunt, der zum Vorsitzenden gewählt wurde und alsdann seine Rede begann. Er forderte die Versammlung zunächst auf selbst für Ordnung zu sorgen und die größte Ruhe zu beobachten. Es herrschte dann auch vollkommene Stille, solange Hunt redete. Als er aber erst wenige Minuten gesprochen hatte, kamen mehrere Kompagnien Infanterie zum Vorschein. Gleich darauf ritt die Yeomanry die Peter-Straße hinunter auf den Versammlungsort zu und machte vor dem Hause halt, worin sich der Magistrat befand. Die Versammlung brachte auf Hunts Aufforderung ein dreifaches Hurra aus zum Zeichen, daß sie sich nicht ins Bockshorn jagen ließen. Hunt sprach die Meinung aus, es handele sich bloß um einen erbärmlichen Kniff, um die Versammlung zu stören. Kaum hatte er das gesagt, als die Yeomanry blank zog, in die Menge hineinsprengte und rechts und links um sich hieb. Niemand setzte sich zur Wehr, sondern man ließ den kleinen Trupp einfach durch. Sie drangen bis zur Tribüne vor, von der Hunt und andere vom Fleck weg verhaftet wurden. Auch diese Provokation hatte nicht die erwartete Wirkung, das Volk zu Gewalttätigkeiten zu treiben, und Hunt forderte schnell noch zur unbedingten Ruhe auf. Erst als die uniformierten Ruhestörer von neuem in die Menge hineinritten und wie rasend um sich hieben, flogen ein paar Ziegelsteine und kamen die Herrchen ein wenig ins Gedränge. Indes geschah ihnen weiter nichts, als daß sie von einander abgedrängt, vereinzelt und dadurch lahmgelegt wurden. Nun aber sprengten von einer anderen Seite her vier Züge Husaren unter Oberst L'Estrange in breiter Front zur Attacke heran, hieben ein und drängten die Masse vor sich her. Die Stauung war so groß, daß ganze Menschenknäuel manchmal hoch in die Luft gehoben wurden. In einer Viertelstunde, ehe Infanterie und Artillerie in Aktion mit ihrem Aufmarsch fertig waren, war der Platz „gesäubert", nur zerrissene Kleidungsstücke, Blutlachen, Leichname und Schwerverwundete zeugten noch von dem Geschehenen. Im ganzen hatte die reaktionäre Schandtat dreizehn Menschen das Leben gekostet, während 3—400 verwundet worden waren.

Der Volksmund nannte das Gemetzel auf dem St. Peter-Platz das Peterloo-Massaker, mit Anspielung auf die Schlacht von Waterloo, obwohl oder auch weil Peterloo keine Schlacht, sondern ein Schlachten zu nennen war. Die geheimen Hintermänner des reaktionären Verbrechens hatten sich den Verlauf natürlich anders gedacht. Der erhoffte Widerstand der Menge war ausgeblieben, so daß sich die ganze Staatsaktion als nackter Mord darstellte. Die Entrüstung war denn auch außerordentlich, weil es jedermann einleuchtete, daß hier ein reaktionäres Komplott vorlag. Die Reformer hatten es leicht, dies in ihren Protestversammlungen nachzuweisen. Sie brauchten bloß zu fragen, weshalb denn Hunt, wenn er wirklich etwas verbrochen hätte, nicht vor dem Meeting verhaftet worden sei. Die Antwort lag auf der Hand: weil man einen Zusammenstoß mit dem Volke brauchte. Ferner war die Aufruhrakte nur pro forma vom Fenster des Hauses aus verlesen worden, wo der Magistrat sich aufhielt: man sah gar nichts davon, geschweige daß man die Verlesung hörte, und auch der gesetzlichen Vorschrift, daß die Verlesung eine Stunde vor dem Eingreifen der bewaffneten Macht zu erfolgen hätte, war nicht genügt worden. Aber durch all das ließen sich die Staatsstützen nicht abhalten, nun doch das Gemetzel für ihre Zwecke auszunutzen. Hunt wurde von einer Bank sorgfältig ausgesuchter Geschworener zu 2½ Jahren Gefängnis, fünf Jahren Ehrverlust und 1000 Pfund Geldstrafe verurteilt — wegen „Verschwörung", während die wirklichen Verschwörer selbstverständlich ungeschoren blieben. Ähnliche Strafen ergingen „von Rechts wegen" über Hunts Mitangeklagte. Überhaupt begann eine allgemeine Hetze gegen die Leiter der Reformbewegung. Und im Parlament wurden dann sechs Knebelgesetze durchgedrückt, nachdem die Thronrede von staatsgefährlichen Lehren, Umsturz, Ordnungs- und Eigentumsgefährdung usw. gefaselt hatte. Eins der Gesetze setzte neben die Preßfreiheit den Galgen durch Bedrohung „aufrührerischer" Schriften mit Konfiskation und mit Deportation der Autoren. Ein anderes machte für fünf Jahre das Stattfinden politischer Versammlungen von der gütigen Erlaubnis der Regierung abhängig, und erlaubt werden durften bloß noch Versammlungen von höchstens 50 Personen.

So waren denn die Mordspolitiker von Peterloo vorerst in der Lage, die Kirchhofsruhe herzustellen. Aber sie sollten ihres „Sieges" nicht froh werden. Der Premierminister Castlereagh so wenig, daß er sich am 12. August 1822 den Hals abschnitt. Der berühmteste Dichter, den England damals hatte, Lord Byron hat ihm eine „Grabschrift" gewidmet, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt:

„Wohl niemals wird zu sehen sein
Ein würd'ger Grab als dies,
Hier lieget Castlereaghs Gebein,
Halt', Wandersmann, und p . . ."

Die Spießgesellen des Selbstmörders waren auch schon moralisch tot, vom Prinzregenten, nunmehrigen König Georg IV. angefangen und die reaktionäre Gewaltpolitik lag in den letzten Zügen. Nicht lange mehr und die regierende Clique mußte vor der bürgerlichen Reformbewegung kapitulieren. Da war mit Teufeleien à la Peterloo nichts mehr auszurichten, sondern es blieb nur die Wahl zwischen Reform und — Revolution.

A. Conrady.

Für unsere Frauen.

Uneheliche Mütter.

Die außereheliche Mutterschaft ist ein Schandfleck! Von tausend frommen Lippen tönt es immer wieder. Und immer wieder überwinden sich tausend erbarmungsvolle Herzen aus christlicher Nächstenliebe, den „Gefallenen" und „Verlorenen" hilfreich zu sein. Und schämen sich nicht, im Dienste dieser

Nächstenliebe und wohl ausgerüstet mit dem pharisäischen Hochmut dessen, der sich hoch erhoben fühlt und über „solchen Schmutz", die unglücklichen Opfer ihres Wohltuns in den Staub der Demut und schweigenden Erniedrigung zu treten. Und fühlen die Verantwortung nicht, die sie, diese geheiligten „Stützen der Gesellschaft" für alle die Zustände trifft, die zur außerehelichen Mutterschaft und von da auf schlüpfrigem Pfade nur allzuleicht zur Prostitution führen.

Wie haben sie's gut, alle diese „barmherzigen" Frauen und Töchter. Wohlbehütet wachsen sie heran. Die Pforten der Bildung öffnen sich weit für sie und lockender Lebensgenuß umschmeichelt sie überall. Keine Arbeit beschmutzt ihre Finger, keine Sorge umwölkt ihre Stirn.

In harter Fron verbringen die Armen ihre Tage, als eine unendliche graue Öde liegt das Land ihrer Zukunft vor ihnen. Und jung sind sie doch auch. Und wenn sie am Abend von der Arbeit heimkehren, sehen sie doch auch die blitzenden Spiegelscheiben der Prachtauslagen und alle die Herrlichkeiten, die da aufgestapelt sind. Aus den hell erleuchteten Gärten und Restaurants tönt ihnen Musik und fröhliches Stimmengewirr entgegen. Und auch ihnen umschmeichelt der Frühlingswind Sinne und Seele.

Und wenn sie für eine kurze Stunde des Glücks mit dem Elend vieler Monate oder vielleicht eines ganzen langen Lebens gezahlt haben, dann kommt das Pharisäertum der Barmherzigkeit, schmettert sie hinab auf den Grund der tiefsten Verachtung, bevor es ihnen hilft, faltet die Hände und spricht: „Herr Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jene!"

Und ihre Schmähungen erstrecken sich recht erst auf jene, die an Stelle der christlichen Barmherzigkeit die soziale und ethische Gerechtigkeit setzen wollen. Jenes Menschentums, das da sagt: So wie die Religion, ist auch die Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen die unverletzliche, keiner fremden Kritik oder Einmischung unterstehende Privatangelegenheit eines jeden. Soweit der Staat dabei interessiert ist, das heißt, als berechtigter Sachwalter des volkstlichen Fortbestandes und Gedeihens, hat er das Recht und selbst die Pflicht, durch Schaffung vernunftiger Ehegesetze ordnend in die Geschlechtssphäre einzugreifen.

Und weiter: Man kann auf dem Standpunkt stehen, daß Ehe und Familie, d. h. also die eheliche Mutterschaft, den Gatten sowohl wie auch den Kindern weit bessere Garantien und Entwicklungsmöglichkeiten in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung bieten, als die flüchtige außereheliche Geschlechtsverbindung. Diese Ansicht darf uns aber nicht dazu verleiten das Verhalten jener, die sich der Familiengemeinschaft entzogen haben, von vornherein als sittlich minderwertig zu charakterisieren. Wer aus Temperaments- oder irgend welchen Zufallsgründen zum Bruch mit der bestehenden Ordnung kam, oder wer glaubt, von der Sicherung absehen zu sollen, die Staat und Gesellschaft in Form rechtlicher Ordnung den Geschlechtsbeziehungen gegeben haben, der hat das lediglich mit sich auszumachen.

Eins aber ist sicher: Die Frau, die einem vaterlosen Kinde das Leben gibt, hat ein Recht auf den Schutz und die Hilfe der Allgemeinheit. Nicht Barmherzigkeit muß ihr werden, sondern Gerechtigkeit.

Wenn eine solche Mutter sich tapfer zu ihrem Kinde bekennt und alle die Sorgen und Lasten trägt, die sonst der Familiengemeinschaft auferlegt sind und von gar vielen Damen auf den Mann, soweit die ökonomische Versorgung in Betracht kommt auf Dienstboten und Schule, soweit es sich um Pflege und Erziehung handelt, abgewälzt werden, dann ist die außereheliche Mutter achtungswerter als die nichtstuerische Ehedrohne.

Die bekannte Frauenkennerin George Egerton sagt in ihren Dissonanzen:

> Das einzig Göttliche im Weibe ist der mütterliche Instinkt. Jede gute Eigenschaft, die das Weib besitzt, geht daraus hervor oder kann nur vereint mit diesem Gefühl bestehen. Unterdrückt man es, so wird es wie ein Gift, das alles Gesunde und Gute in ihrer Natur vernichtet. Ich habe oft gedacht, daß ein Mädchen, das einem unehelichen Kinde das Leben gibt und sich tapfer bemüht, es gut aufzuziehen, ehrenhafter handelt als die verheiratete Dame aus der guten Gesellschaft, die auf allerlei Mittel sinnt, um sich der Mutterschaft zu entziehen . . . Sie bleibt dem edelsten Empfinden ihres Wesens, dem tiefeingewurzelten Gattungsinstinkt, dem Mutterdrang treu, der sie hoch erhebt über alles Tierische und die erhabendste Uneigennützigkeit und Hingebung in ihr zur Entfaltung bringt."

Da aber kommen die Satten, denen das Leben mit jedem andern Glück auch das der Mutterschaft gegeben, und es kommen die an Geist, Gemüt und Leib gleich Unfruchtbaren, denen selbst der Wunsch und Wille zur Mütterlichkeit fehlt, und maßen sich an, unumstößliche Vorschriften darüber zu erlassen, wann, wo und wieso der mütterliche und der Geschlechtsinstinkt des Weibes sich geltend machen dürfe.

Gerade die durch die Fülle der Gaben Bedachten, die sollten aufstehen und das Glücksrecht ihrer enterbten Schwestern fordern und verteidigen bis zum letzten Atemzuge.

Fort mit dem Pharisäertum! Nicht Barmherzigkeit, sondern Recht und Gerechtigkeit den Rechtlosen!

Zur Agitation unter den Frauen

brachte der „Vorwärts" einen Bericht, in dem gesagt ist, daß neben der bisherigen noch eine besondere Agitationsweise, die auch nach Inkrafttreten des neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes befolgt werden könne, zu empfehlen sei. Die Aufklärung der Frauen soll im kleinen Kreise durch Abhaltung von Lehrstunden, Kursen und dergleichen gefördert werden. Im Winter 1907 wurde in Rheinland in 5 Orten der Versuch mit solchen Kursen gemacht, und in diesem Winter soll im niederrheinischen Agitationsbezirke in acht Orten ein weiterer Versuch gemacht werden. Der Vortragszyklus umfaßt sechs Abende. Jeder einzelne Vortrag dauert eine Stunde, dem eine Stunde Redeübungen folgt, wobei durch Fragestellungen auf den Vortrag eingegangen wird.

Die ultramontane „Köln. Volkszeitung" stellt sich sehr erschreckt und macht das Zentrum scharf, christliche Frauenagitation im erhöhten Maße zu betreiben. Das Blatt schreibt:

> „Man muß es der Sozialdemokratie lassen: sie versteht zu organisieren und zu agitieren. So klein die Erfolge auch zunächst sein mögen, sie läßt sich dadurch nicht beirren. In dieser Beziehung kann die Sozialdemokratie vorbildlich wirken. Man wird gut tun auf unserer Seite, die sozialistische Frauenbewegung scharf zu beobachten und alle Bestrebungen zu fördern, die auf die Aufklärung der christlichen Frauen, insbesondere namentlich der christlichen Arbeiterinnen gerichtet sind."

Diese Auslassung mag unsere Genossinnen zu erhöhter Tätigkeit anspornen.

Kleines Feuilleton.

Etwas vom Tee.

Über den Tee und seine Geschichte veröffentlicht Ludwig Ebers in Nr. 15 des „Daheim" eine interessante Plauderei, der wir folgendes entnehmen: Die Heimat des Tees ist China. Hier wuchs er einst wild in urgrauer Vorzeit als mächtiger Baum, der eine Höhe von 10 bis 15 Metern erreichte. Eine gewaltige Kamelie, ein immergrüner Sohn der Tropen. Er liebt die feuchten, nach Süden gerichteten Hänge, entsprießt aus trockenem, leichtem Boden, der rasch das Wasser einsaugt. Ganz anders als der Reis, sein Heimatsgenosse, der nur im Wasser und im Sumpf zu leben vermag. Auch weniger empfindlich ist der Tee. Er gedeiht noch in der Gegend von Peking, fast bis zum 40. Grad nördlicher Breite, wo er gelegentlich sogar mannhaft dem Froste Trotz bietet. Die alten Kulturaristokraten des fernen Ostens, die Chinesen, haben in unbekannter Vergangenheit schon die Reize und Schönheiten erkannt, die der Tee in seinen blanken, grünen Blättern birgt. Sie führten ihn aus der Wildnis in bebautes Land und verzärtelten den stattlichen Baum zur niederen, zierlichen Pflanze. Will er allzu üppig sich emporrecken, dann schneidet man den trotzigen Stamm ab, damit er in die Breite geht und mehr Blätter ansetzt als Holz entwickelt. Bei sorgsamer Pflege und reichlicher Düngung gedeiht er endlich und nett, aber doch nur als gedrungener Strauch. Seine stolze Vergangenheit als Baum ist für immer dahin. So ward er den Chinesen dienstbar seit Jahrtausenden; er gibt ihnen das Getränk, der Reis die feste Nahrung. Die Japaner, die von den Chinesen als Emporkömmlinge und Nachahmer über die Achsel angesehen und demgemäß nicht sonderlich geachtet werden, haben jedenfalls schon vor langer Zeit den Tee aus dem tropischen China auf ihr Inselreich hinübergebracht, haben ihn auch als allgemeines Genußmittel gewonnen. Aber ihr Tee ist minderwertiger als der chinesische. Nach Europa kam der Tee erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts; zuerst nach Paris, erst um 1660 nach England. Zunächst wohl nur als Heilkraut; erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts lernte das Abendland den Fremdling aus dem Reich der Mitte auch von seiner geselligen und genußreichen Seite schätzen. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hatte China, wenn auch nicht mehr den Teegenuß, so doch den Teehandel so gut wie ganz